

**Zeitschrift:** Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz  
**Band:** 20/1906 (1908)

**Artikel:** Der Kampf gegen den Alkohol im Schul - und Erziehungswesen der Schweiz auf Ende 1907  
**Autor:** Huber, Albert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-17976>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Kampf gegen den Alkohol

im

## Schul- und Erziehungswesen der Schweiz

auf Ende 1907.

(Vom Redaktor des Jahrbuches.)

---

Im Jahre 1904 sind in der Septembernummer der „Freiheit“,<sup>1)</sup> „Blätter zur Bekämpfung des Alkoholgenusses“, die Ergebnisse einer Enquête bei den Erziehungsdirektionen der Kantone über die Bestrebungen der Schulen und Schulbehörden im Kampfe gegen den Alkoholismus veröffentlicht worden. Das schweizerische Abstinenzsekretariat, Dr. R. Hercod in Lausanne, hatte damals den kantonalen Erziehungsdirektionen einen Fragebogen mit folgenden Fragen zugestellt:

- „1. Gibt es in den Primar- und Sekundarschulen Ihres Kantons einen obligatorischen, im Unterrichtsprogramm vorgesehenen (entweder regelmäßigen oder gelegentlichen) Unterricht zur Bekämpfung der Trunksucht?
2. Wo nicht, haben einzelne Gemeinden innerhalb der Grenzen ihrer Befugnisse einen derartigen Unterricht eingeführt?
3. Hat Ihr Departement über diesen Gegenstand irgendwelche besondere Verordnungen erlassen?
4. Hat Ihr Departement besonderes Schulmaterial zu dem genannten Zwecke angeschafft (Tafeln, graphische Darstellungen, Handbücher, Zeitschriften)? Sind für die Schulbibliotheken oder für die Lehrerschaft Bücher oder Schriften über die Alkoholfrage beschafft worden?
5. Haben die Lehrerkonferenzen sich jemals mit der Frage befaßt? Welches war dabei vorherrschend die Haltung der Lehrerschaft?
6. Hat die gesetzgebende Behörde über die Frage der Bekämpfung der Trunksucht durch den Schulunterricht jemals infolge einer Motion oder sonstwie beraten?“

---

<sup>1)</sup> Die „Freiheit“, Blätter zur Bekämpfung des Alkoholgenusses. Offizielles Organ der Landesgruppe Schweiz des Alkoholgegnerbundes (Ligue antialcoolique). Herausgegeben vom Ortsverein Basel.

An die Zusammenstellung der Antworten, die aus sämtlichen Kantonen eingegangen waren, schloß sich folgende Bemerkung des Berichterstatters an:

„Es wird nicht leicht sein, aus diesen Antworten unserer Regierungen weitgehende und sichere Schlüsse zu ziehen. Im ganzen wird man wohl sagen müssen, daß noch herzlich wenig geschehen, aber doch manchenorts ein Anfang gemacht ist. In sieben Kantonen ist noch durchaus nichts geschehen; einige andere geben Antworten, die ungefähr auf dasselbe Geständnis hinauslaufen. Was sich alles unter der dehnbaren Bezeichnung gelegentlicher Belehrung verbirgt, die das Abstinenzsekretariat selbst freundlich den Regierungen zur Deckung ihrer Blöße geboten hat, darüber könnte nur der Augenschein Aufschluß geben. Es kann dabei ernsthaft der Jugend die Wahrheit eingeprägt werden, es kann aber auch sein, daß sich der ganze gelegentliche Unterricht auf einige nichtssagende Bemerkungen beschränkt. In einigen Kantonen scheint die Sache aber doch recht kräftig an die Hand genommen worden zu sein. Wer in der Enthaltsamkeitsbewegung Bescheid weiß, wird erkennen, daß es überall da geschehen ist, wo entweder sehr zahlreiche Enthaltsamkeitsvereine wirken, oder einzelne hervorragende Abstinente Einfluß haben. Die Hauptsache aber ist, daß, wo die Frage einmal angeregt ist, sie nicht wieder zur Ruhe kommt, wäre es auch nur, indem man das Ungenügende der bereits gemachten Anstrengungen einsehen muß.“

Seit dem Jahre 1904 sind nach der Kenntnis des Redaktors des Jahrbuches aber doch eine Reihe ernsthafter Maßnahmen von seiten der Schulbehörden getroffen worden, die das obige Urteil zurzeit nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen. Diese Tatsache hat denn auch den Anlaß gegeben, in Anlehnung an die Hercodsche Übersicht eine neue Erhebung über den gegenwärtigen Stand der Frage zu veranstalten. Dabei konnte aber nicht bei einer Darstellung der Bestrebungen der Erziehungs- und Schulbehörden Halt gemacht, sondern der Kreis mußte weiter gezogen und auch die Tätigkeit der Lehrerschaft und der Schüler in den schweizerischen Schulen und Anstalten im Kampfe gegen den Alkohol einbezogen werden. Die Frage ist in jeder Beziehung so wichtig und interessant, daß sie eine eingehende Behandlung im „Jahrbuch des schweizerischen Unterrichtswesens“ beanspruchen darf.

#### A. Die Tätigkeit der kantonalen Erziehungsbehörden.

##### 1. Zürich.

Die Lehrer sind von der Erziehungsdirektion auf die Frage und deren Wichtigkeit aufmerksam gemacht worden. In die Lesebücher des siebenten und des achten Schuljahres sind zwei einschlägige Lesestücke aufgenommen worden. Den Lehrerkonferenzen ist die Beschäftigung mit der Frage empfohlen worden und den

Schulbibliotheken die Anschaffung der Werke von Hoppe und Bergman.

In einem Kreisschreiben der Erziehungsdirektion vom 23. Mai 1906 (Amtliches Schulblatt 1906, Seite 145) an die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Volksschullehrerschaft betreffend die Schulreisen ist folgendes bemerkt: . . . „Zugleich möchte der Erziehungsrat, einer Anregung des Schulkapitels Hinwil Folge gebend, daran erinnern, daß der Genuß geistiger Getränke im jugendlichen Alter besonders schädlich auf die physische und geistige Leistungsfähigkeit einwirkt. Er empfiehlt deshalb, auf Schulreisen den Kindern keine alkoholischen Getränke geben zu lassen, sondern den hierfür gewöhnlich aufgewendeten Betrag für die Verabreichung reichlicherer Mahlzeiten zu verwenden.“

Im ferner ist zu erwähnen, daß die Militärdirektion auf Veranlassung der Erziehungsdirektion die pädagogischen Rekrutaprüfungen etwas mehr als früher dezentralisiert hat. Dies hat den Vorteil, daß die Rekruten nicht mehr so große Wegstrecken wie früher zurückzulegen haben, um an den Ort zu gelangen, wo die Prüfung abgenommen wird. Damit wurde die Versuchung, vor dem Beginn der Prüfung sich durch den Genuß alkoholischer Getränke zu erfrischen, in erheblichem Maße eingeschränkt.

Endlich ist zu erwähnen, daß der Erziehungsrat durch Beschuß vom 20. November 1907 den Primar- und Sekundarschulpflegen, sowie den Schulkapiteln zur Anschaffung als allgemeines Lehrmittel für den Unterricht an obern Volksschulklassen und an Fortbildungsschulen und zum Selbststudium die graphischen Tabellen zur Alkoholfrage von Stump und Willenegger empfohlen hat.<sup>1)</sup>

## 2. Bern.

„Gelegentliche Behandlung der Frage im Unterricht. Die Erziehungsdirektion hat den Seminarien die Beschäftigung mit der Frage empfohlen und ihnen die nötige Literatur verschafft. Die Lesebücher enthalten geeignete Lesestücke. Der bernische Erziehungsverein, d. h. seine Abgeordnetenversammlung, hat sich auf Antrag des Lehrers Heymann für den antialkoholischen Unterricht ausgesprochen.“

Der Regierungsrat hat am 7. Dezember 1907 folgenden Beschuß gefaßt:

„1. Um den Lehrern und Schulen die Anschaffung des Werkes „Zur Alkoholfrage“ (Album oder Wandtabellen) zum Drittel des Ladenpreises zu ermöglichen, vergütet die Direktion des Innern

<sup>1)</sup> Graphische Tabellen mit Begleitwort zur Alkoholfrage. Bearbeitet von J. Stump, Lehrer am Seminar Hofwil, und Robert Willenegger, in Zürich, unter Mitwirkung zahlreicher Gelehrter und Fachmänner. Zürich, Druck und Verlag von Robert Willenegger. Geb. 228 Seiten, mit zahlreichen bildlichen und graphischen Darstellungen. Preis zirka Fr. 30.

dem Zentralausschuß der stadtbernischen Abstinenzvereine, als dem Abgeber des Werkes, den Ausfall zwischen dem Selbstkosten- und dem ermäßigten Preis durch einen entsprechenden Beitrag aus dem Alkoholzehntel, IX a, G 2.

2. Die genannte Direktion behält sich vor, die Ausrichtung ihres Beitrages von denjenigen Maßnahmen abhängig zu machen, welche sie zur Vermeidung einer mißbräuchlichen Anwendung dieser Vergünstigung als notwendig erachtet.“

Im Amtlichen Schulblatt vom 31. Dezember 1906 (Seite 272) ist auf die Verwendung von Löschblättern mit antialkoholischen Texten aufmerksam gemacht.

### 3. Luzern.

„Die Lehrer schenken der Sache ihre Aufmerksamkeit; bei bevorstehender Neuauflegung der Schulbücher wird der Alkoholfrage Rechnung getragen werden. Der Lehrerschaft ist eine Schrift über die Frage zugestellt worden.“ So stand die Sache im Jahre 1904; über das seitherige Vorgehen teilt das Erziehungsdepartement unterm 27. Dezember 1907 folgendes mit:

In Beantwortung Ihres Zirkulars vom 16. Dezember 1907 teilen wir Ihnen mit, daß seit dem Jahre 1904 in bezug auf die Bekämpfung des Alkoholismus durch die Schule folgende amtliche Verfügungen erlassen worden sind:

„1. In § 64 der Vollziehungsverordnung vom 27. April 1904 wurde die Verabreichung alkoholischer Getränke an Schulkinder bei Schulspaziergängen direkt verboten. Ebenso ist durch die nämliche Bestimmung den Schulkindern der Besuch von Wirtshäusern ohne Begleitung der Eltern untersagt.

2. Im III. Primarschulbüchlein, dem einzigen seit 1904 gänzlich revidierten Lehrmittel, wurde ein eigenes Lesestück, betitelt: „Die Folgen der Unmäßigkeit“, eingereiht.

3. Im Jahre 1905 haben wir als zweite Konferenzaufgabe zur Verarbeitung durch die Lehrerschaft das Thema aufgestellt: „Der Lehrer und das Vereinswesen“, in der Absicht, auch dadurch zum Kampfe gegen den Alkoholismus etwas beizutragen. Die uns eingereichten Arbeiten haben denn auch durch besondere Berücksichtigung der Alkoholfrage den Beweis geleistet, daß unsere Absicht richtig verstanden wurde.

4. Die Anschaffung von Veranschaulichungsmitteln und Tabellen zur Alkoholfrage und deren Abgabe an die Schulen ist vom Erziehungsrate beschlossen.“

### 4. Uri.

„Die Kinder werden durch die Lehrerschaft gelegentlich auf die großen sanitären und moralischen Nachteile des Alkoholgenusses aufmerksam gemacht. Schriftenverteilung an die Kinder.“

Die stellungspflichtigen Rekrutenschüler, welche der Sektionschef des Wohnortes zum Prüfungsor<sup>t</sup> begleitet, werden am Aushebungstag und speziell vor der Rekrutenprüfung vom Besuch des Wirtshauses beziehungsweise vom Alkoholgenuss abgehalten und es wird ihnen eine nahrhafte Suppe verabreicht.

#### 5. Schwyz.

„Nichts vorgeschrieben; gelegentliche Bemerkungen im Unterricht.“ Gemäß Beschlus<sup>s</sup> des Erziehungsrates mu<sup>ß</sup>te letztes Jahr (1906) in den Lehrerkonferenzen der Alkoholismus behandelt werden. Der Rechenschaftsbericht des Erziehungsdepartements hat zudem wiederholt die Alkoholfrage berührt. Der Regierungsrat bewilligt den Abstinentenvereinen alljährlich Beiträge aus dem Alkoholzehntel.

#### 6. Unterwalden ob dem Wald.

„Das Handbuch von Denis und anderes ist an die Lehrer verteilt worden. Besondere Lesestücke auf fliegenden Blättern sind gedruckt worden und werden gebraucht, um dann in die neuen Auflagen der Lesebücher eingefügt zu werden.“

Ferner wurde die Frage in einer Lehrerkonferenz behandelt und es hielt ein Lehrer eine Probelektion über die Alkoholfrage. Die Ortsschulbehörden werden alljährlich gemahnt, bei Schulspaziergängen keine geistigen Getränke zu verabreichen.

#### 7. Unterwalden nid dem Wald.

„Der Staat hat noch nichts getan, wohl aber einzelne Gemeindeschulräte, die unter den Kindern Flugblätter austeilen ließen, um vor dem Alkoholgenuss im Kindesalter zu warnen.“

Die Regierung verabfolgt seit mehreren Jahren aus dem Alkoholzehntel jährlich Fr. 1550 an die Schulsuppenanstalten der 16 Schulgemeinden und 1907 an die Bogenschützenvereine — sie bestehen fast ausschließlich aus Schulknaben —, welche während der Schießübungen gar keine geistigen Getränke konsumieren, je Fr. 20 in Form einer Ehrengabe. Die Schulräte ordnen Schülerspaziergänge an und verbieten gleichzeitig den Genuß von Alkoholika, und von Zeit zu Zeit verteilen sie in den Schulen Flugschriften zur Warnung vor dem Genuß geistiger Getränke.

#### 8. Glarus.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Glarus schreibt unterm 24. Dezember 1907:

„In Erledigung Ihres Zirkulars vom 16. ds. betreffend die Bestrebungen zur Bekämpfung des Alkoholismus beeilen wir uns, Ihnen mitzuteilen, daß seitens der kantonalen Behörden keine Verfügungen erlassen worden sind, welche auf die Bekämpfung des Alkoholgenusses durch Belehrung der Schüler an den Unter-

richtsanstalten abzielen. Einzelne Gemeindevorsteherchaften und Lehrer unterstützen die erwähnten Bestrebungen dadurch, daß sie bei Jugendfesten und Schulausflügen auf möglichste Beschränkung des Alkoholgenusses hinwirken.“

### 9. Zug.

An die kantonale Lehrerbibliothek ist ein Werk „Die Trunksucht und ihre Bekämpfung durch die Schule“ verabfolgt worden, ferner an die Lehrerseminarien, an die Kantonsschulbibliothek und die kantonale Lehrerbibliothek je ein Exemplar des Werkes „Zur Alkoholfrage“ von Stump und Willenegger.

### 10. Freiburg.

Gelegentliche Einwirkung auf die Schüler. Die unter der Leitung der Schulinspektoren stehenden Bezirks-Lehrerkonferenzen haben sich seit Jahren wiederholt mit der Frage beschäftigt und für gelegentliche Behandlung im Unterricht ausgesprochen. Der gesamten Einwohnerschaft, sämtlichen Schulkommissionen und allen Schülern der oberen Kurse ist je ein Exemplar des Werkes von Mgr. Savoy: „Les trésors de la sainte abstinence“ zugestellt worden; ferner soll ein Schriftchen: „Préservons l'enfance“ in gleicher Weise unter die Schulen des Kantons verteilt werden.

### 11. Solothurn.

Solothurn hat in den Lesebüchern, namentlich in der 1907 erschienenen 6. Auflage des Oberklassen-Lesebuches, geeignete Lesestücke aufgenommen. Im „Fortbildungsschüler“, dem amtlichen Lehrmittel für die Fortbildungsschulen, wird den betreffenden Fragen und Gegenständen fachmännische Besprechung gewidmet. Vom Erziehungsdepartement sind die Lehrer aufgefordert worden, bei Schulreisen keine alkoholischen Getränke an die Kinder zu verabreichen.<sup>1)</sup> An der pädagogischen Abteilung der Kantonsschule

<sup>1)</sup> Das Erziehungsdepartement hat am 24. Juni 1901 folgendes Zirkular an sämtliche Primar- und Bezirkslehrer des Kantons Solothurn erlassen:

„Die kantonale gemeinnützige Gesellschaft hat in ihrer Versammlung am 25. November 1900 in Balsthal das Thema: „Die Alkoholgefahr mit besonderer Berücksichtigung der heranwachsenden Jugend“ behandelt.

Über die Wirkung des Alkohols auf Kinder sprachen sich sämtliche Redner dahin aus, daß der Genuss eines jeden geistigen Getränkес für die Kinder von größtem Nachteil sei und daß mit allen Mitteln die Verabreichung an dieselben bekämpft werden müsse. Die Versammlung, von zirka 120 Mitgliedern besucht, beschloß einstimmig, es sei an das Erziehungsdepartement das Gesuch zu stellen, es möchte an sämtliche Schulen des Kantons Solothurn die Aufforderung ergehen lassen, auf Spaziergängen der untern Klassen die alkoholhaltigen Getränke ganz zu verbieten, auf Spaziergängen der oberen Klassen den Genuss solcher möglichst einzuschränken.

Unter Hinweis auf die ärztlichen Gutachten über die schädliche Wirkung des Alkohols auf die Kinder, unter Hinweis auf die üblichen Erfahrungen, welche

wird seit dem letzten Jahre (1906) einmal jährlich die Alkoholfrage als AufsatztHEMA gegeben und bei diesem Anlaß den Schülern die nötige Literatur zur Kenntnis gebracht. Der letzte Aufsatz: „Schule und Alkohol“ (1907) erwies sich wieder als gutes Mittel. Im Sommer 1907 fanden vor den Kantonsschülern, also auch vor den Lehramtskandidaten, zwei Vorträge statt.

## 12. Baselstadt.

Das Erziehungsdepartement teilt unterm 20. Dezember 1907 mit:

„1. Von Regierungswegen ist noch nichts veranlaßt worden, das bindend gewesen wäre; auch ist nicht anzunehmen, daß bezügliche Verordnungen in nächster Zeit erlassen werden.

2. Das Temperenzhandbuch für Primar- und Sekundarlehrer von Denis, übersetzt von Marthaler, ist an sämtliche Lehrer abgegeben, und zwar schon vor 1900.

3. Den Klassen der Volksschulen Basels werden bei Ausflügen nur mit seltenen Ausnahmen (oberste Klassen) alkoholische Getränke gestattet und auch dann nur unter strenger Kontrolle.

4. In den neuen Auflagen der Lesebücher der Mittelstufe (1., 2., 3., 4., 5. Lesebuch) sind Lesestücke gegen den Alkohol enthalten.

5. Für die Lehrerbibliotheken wird schon seit Jahren auf „Die Freiheit“ abonniert; ebenso wurden andere Werke gleicher Richtung angeschafft.

6. Viele Klassen der Basler Schulen besuchten in diesem Jahre die antialkoholische Ausstellung auf Empfehlung des Erziehungsdepartements.

7. Dieser Tage bestellte das Erziehungsdepartement ein Exemplar „Graphische Tabellen mit Begleittext zur Alkoholfrage“ von Stump und Willenegger; es wird den einzelnen Unterrichtsanstalten die Anschaffung dieses Werkes aus den Schulkrediten empfohlen.“

## 13. Basel-Landschaft.

Das Temperenzhandbuch von Denis ist den Lehrern zum Gebrauch von der vierten Klasse an aufwärts von der Erziehungsdirektion zugestellt worden, mit der Weisung, im Winter dem Gegenstand vier bis sechs Stunden zu widmen.<sup>1)</sup> Die Prüfungs-

---

viele Lehrer bei Verabreichung von Alkohol an den Kindern schon selbst gemacht haben, und unter Hinweis auf die guten Erfolge, welche diejenigen Lehrer auch anderer Kantone aufweisen können, die von sich aus ihren Kindern den Alkoholgenuss auf Spaziergängen verbieten, erlauben wir uns, Ihnen das Gesuch der gemeinnützigen Gesellschaft ganz angelegerlich zur Berücksichtigung zu empfehlen.“

<sup>1)</sup> Kreisschreiben der Erziehungsdirektion vom 23. Oktober 1895 gemäß Regierungsratsbeschuß vom 12. Oktober 1895; in Erinnerung gerufen am 17. Dezember 1900.

experten haben sich seit 1900 bei den Schlußprüfungen nach der Verwendung des Handbuchs zu erkundigen. Im weitern hat die Erziehungsdirektion die ins Deutsche übersetzte Schrift Hercods über: „Die Aufgabe der Schule im Kampf gegen den Alkoholismus“ zur unentgeltlichen Verteilung an die gesamte Lehrerschaft gelangen lassen.<sup>1)</sup>

Anläßlich der Revision der Schulbücher wurden, beziehungsweise werden in die Sammlungen Lesestücke aufgenommen, welche die schädliche Wirkung des Alkohols illustrieren oder der Lehrerschaft Gelegenheit geben, hierüber zu sprechen. Im Frühjahr 1907 ist sodann ein Kreisschreiben der Erziehungsdirektion an die Schulpflegen und die Lehrerschaft des Kantons ergangen, worin dem Wunsche Ausdruck gegeben wird, bei Schülerreisen und Jugendfesten möchte von der Verabfolgung von Alkohol an die Schüler Umgang genommen werden.<sup>2)</sup> Bei der Einweihung des neuen

<sup>1)</sup> Kreisschreiben der Erziehungsdirektion vom 9. Juni 1905.

<sup>2)</sup> Das Kreisschreiben der Erziehungsdirektion vom 28. Mai 1907 an die Schulpflegen und die Lehrerschaft des Kantons Basel-Landschaft lautet folgendermaßen:

„Von der Erwägung ausgehend, daß unbestritten ermaßen alkoholische Getränke für Kinder schädlich sind und daß deswegen an letztere geistige Getränke nicht sollten verabreicht werden, gelangen wir hiermit an Sie mit dem Ersuchen, bei Schulanlässen, insbesondere bei den bevorstehenden Schülerreisen und Jugendfesten, den Schülern keinen Alkohol verabfolgen zu lassen.

Mit Genugtuung konstatieren wir, daß manche Gemeinden unseres Kantons, zum Teil schon seit Jahren, im gewünschten Sinne vorgehen, und wir sind überzeugt, daß unser obiges Gesuch auch an den übrigen Orten Anklang findet. Den Einwänden gegenüber, daß es vielerorts undurchführbar oder eine Beeinträchtigung der Festfreude wäre, oder daß ausnahmsweise bei einem festlichen Anlasse ein Glas Wein den Kindern nichts schade, ist folgendes zu bemerken:

1. Es sind von Lehrern und Schulbehörden bei uns und anderwärts schon vielfache Erfahrungen darüber gesammelt worden, daß bei gutem Willen Jugendfeste, Schülerreisen und ähnliche Anlässe sich ganz wohl ohne Alkohol durchführen lassen. Als Ersatz für geistige Getränke ist von maßgebender Seite neben Milchkaffee hauptsächlich Teesirup, ein erfrischendes, durststillendes Getränk, empfohlen worden (das Rezept stellt der Verein für Mäßigkeit und Volkswohl in Basel auf Wunsch gerne zur Verfügung). Allerdings ist es erforderlich, daß die begleitenden Erwachsenen den Kindern mit gutem Beispiel vorangehen.

2. Die Kinder, auch die ältern unter ihnen, bedürfen, um fröhlich zu sein, durchaus nicht des Alkohols.

3. Den Kindern gelegentlich ein Glas Bier oder verdünnten Wein zu verabreichen, mag ja im allgemeinen nicht viel zu bedeuten haben; für viele schließt es gleichwohl eine Gefahr in sich. Bei aller Wachsamkeit ist es nicht zu verhüten, daß einzelne Schüler zu viel trinken, sei es, daß sie förmlich darauf ausgehen, möglichst viel Getränk zu sich zu nehmen, sei es, daß schon die kleine Menge ihnen zusetzt und Unerfahrenheit und böses Beispiel das übrige tun. Daher denn auch oft solche Anlässe nicht ohne Unfälle ablaufen oder allerlei geschieht, was den Lehrern nur Verdruß und den Kindern keine edle Freude bereitet.

Tun Sie also an Ihrer Stelle das möglichste, um die Verabfolgung geistiger Getränke an Kinder zu vermeiden! Sie erweisen damit sich und der Jugend einen Dienst.“

staatlichen Bezirksschulgebäudes in Liestal am 3. Oktober 1907 ist auch seitens der Staatsbehörden danach verfahren und damit ein Beispiel gegeben worden, dem als Präzedenzfall besondere Bedeutung zukommt.

#### 14. Schaffhausen.

Schaffhausen hat von Regierungswegen nichts getan.

#### 15. Appenzell A.-Rh.

„Appenzell A.-Rh. hat keine allgemeinen Verordnungen erlassen. In der Realschule in Herisau wird mit der Gesundheitslehre auch ein Kurs zur Bekämpfung des Alkoholismus verbunden. Die Schrift von Weiß über die Schule im Kampf gegen den Alkoholismus ist an alle Lehrer abgegeben worden. Die Lehrerschaft, soweit sie sich mit der Frage des Antialkoholunterrichts befaßt hat, nahm in der Mehrheit ablehnende Haltung an.“

Der Bericht über das Schulwesen des Kantons Appenzell A.-Rh. pro 1904/5 enthält über die Frage folgende Ausführungen:

„Nachdem der Landesschulkommission vom schweizerischen Abstinenzsekretariat im Juni 1904 die von Dr. phil. R. Hercod verfaßte und von der Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes herausgegebene Broschüre: „Die Schule und der Kampf gegen den Alkoholismus“ zugesandt worden war, beschloß die Landesschulkommission, den Vorstand der Kantonalkonferenz einzuladen, sämtlichen Konferenzen die Frage zur Prüfung vorzulegen, ob in Lehrerkreisen herwärtigen Kantons der Wunsch vorhanden sei, daß Lehrmittel, welche sich über die Wirkung des Alkohols und über den Kampf gegen den Alkoholismus verbreiten, auf Depot genommen werden. Eine Konferenz beantwortete die Frage dahin, daß die Lehrerschaft des betreffenden Bezirkes gerne bereit sei, solche Schriften als Schuleigentum entgegenzunehmen und zu studieren, während die beiden andern Konferenzen sich dahin aussprachen, daß eine Aufdepotnahme dieser Schrift nicht gewünscht werde, mit dem Beifügen, man möchte das bezügliche Geld lieber für etwas anderes verwendet wissen, resp. es werden sich Mittel und Wege zur Verbreitung der Broschüre ohne Inanspruchnahme des Depots finden lassen. Die Kommission, in Würdigung der hohen Bedeutung der vorliegenden Frage, beschloß, jedem Lehrer ein Exemplar gratis als Schuleigentum zuzustellen. Außerdem wurde der Lehrerschaft Kenntnis gegeben von dem im Verlage von Gebrüder Lüdeking in Hamburg erschienenen Werke: „Geschichte der Anti-Alkoholbestrebungen“ von Bergmann-Kraut (Preis: Elegant gebunden 8 Mk.).“

#### 16. Appenzell I.-Rh.

Das Aktuariat der Landesschulkommission teilt unterm 23. Dezember 1907 mit, daß von seiten der Regierung nichts verfügt worden sei. „Die Landesschulkommission dagegen, die größtenteils aus Regierungsmitgliedern besteht, hat in verschiedenen Intervallen

seit 1904 ein Flugblatt und zwei Broschüren zur Bekämpfung des Alkoholismus an die Schüler verteilt hat. Den Lehrern wurde auch das schweizerische Taschenbuch für Alkoholgegner zugestellt. Ferner enthalten die Lesebücher für die obern vier Primarklassen geeignete Lesestücke, welche gute Anhaltspunkte bieten zur Bekämpfung des Alkoholismus.“

### 17. St. Gallen.

Am Seminar Mariaberg wird beim Unterricht in der Physiologie auch die Alkoholfrage behandelt; der betreffende Lehrer ist Abstinent, ebenso der Lehrer für Naturgeschichte an der Kantonschule. Die Studienkommission des Kantons spricht in ihrem Schreiben an das Abstinenzsekretariat den Wunsch aus, geeignete Lesestücke für die Schulbücher zu erhalten.

Seit dem Jahre 1904 ist noch folgender Tatsachen Erwähnung zu tun:

1. Am 11. Dezember 1905 beschloß der Erziehungsrat die Gratisverteilung der Broschüre „Darf die Jugend geistige Getränke genießen?“<sup>1)</sup> an die Lehrer und Schulräte.

2. Dem amtlichen Schulblatt vom 15. Juli 1906 wurde ein „Alkoholmerkblatt“ vom „st. gallischen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ beigelegt und die Lehrer speziell darauf aufmerksam gemacht und ihnen empfohlen, bei Gelegenheit auch der Alkoholfrage in der Schule ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

3. Dem amtlichen Schulblatt vom 15. August 1907 wurde eine Nährwerttabelle von dem sub Ziffer 2 erwähnten Verein beigelegt und der Lehrerschaft abermals empfohlen, in der Schule auch der Alkoholfrage die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden.

4. Das soeben erschienene 8. Lesebuch für die Primar- und Fortbildungsschule enthält auf Seite 371—377 folgende Artikel über den Alkohol: *a.* Seine Entstehung; *b.* seine Einwirkung auf Körper und Geist; *c.* ein Blick ins Leben; *d.* ein paar Einwände und Zahlen; *e.* der jährliche Alkoholverbrauch in der Schweiz.

5. Der Schulrat der Stadt St. Gallen befaßte sich mit der Frage ernstlich im Hinblick auf das Jugendfest. Auf Grund seiner Anordnungen geht an demselben der Konsum an alkoholhaltigen Getränken Jahr für Jahr zurück. Im Jahr 1907 bekamen an diesem Fest die Primarschüler keinen Alkohol mehr, sondern mittags Wasser mit Zucker, nachmittags Himbeersaft in der Zusammensetzung von 1 : 5. Auch die Mädchensekundarschule erhielt nur mittags Wein, zum Vesperessen Himbeersaft.

<sup>1)</sup> Gutachten von Herren Ärzten des Kantons St. Gallen auf eine bezügliche Enquête, vorgenommen durch den st. gallischen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Nebst einem Vorwort und einer Bilderbeigabe. St. Gallen, Buchdruckerei Hermann Honer (J. J. Sondereggers Nachf.) 1905.

6. An der Kantonsschule St. Gallen besteht ein Verein abstinenter Schüler; bei Kadettenausmärschen wird auf solche Schüler besondere Rücksicht genommen. Auch an Nichtabstinenten wird bei Ausmärschen vielfach Tee verabreicht.

### 18. Graubünden.

Lehrerschaft und Geistlichkeit haben das Handbuch von Denis zugestellt erhalten. Die revidierten Lehrbücher enthalten einige geeignete Stücke. Im fernern sind zwei Vorträge von Pfarrer Berther ins Romanische übersetzt, gedruckt und an die romanischen Schulen verteilt worden. Die kantonale Lehrerkonferenz des Jahres 1905 hat sich in einläßlicher Weise mit dem Thema „Alkohol und Schule“ beschäftigt.

### 19. Aargau.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Aargau machte unterm 24. Dezember 1907 folgende Mitteilung:

„Auf die Anregung der aargauischen Kulturgesellschaft, es möchte zur Bekämpfung des Alkoholgenusses von der Erziehungsbehörde ein Plakat erlassen und an die Schulen abgegeben werden, hat der Erziehungsrat sich bereit erklärt, ihr in fraglicher Sache an die Hand zu gehen, und es wurde der betreffende Vorstand eingeladen, den Entwurf zu einem solchen Plakat zur Prüfung vorzulegen, eventuell sei der Inhalt desselben in die in Revision begriffenen Lehr- und Lesebücher für die 7. und 8. Klasse der aargauischen Schulen aufzunehmen. Dieser Entwurf ist indessen, trotz erfolgter späterer Reklamation, noch nicht eingegangen. Immerhin wird bei der Lesebücherrevision, die noch erst im Werden begriffen ist, auf die Sache Bedacht genommen werden. Sodann hat der Erziehungsrat das vom schweizerischen Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen unterm 27. Februar 1907 an den Regierungsrat gerichtete Gesuch um Bewilligung einer Minimalsumme von Fr. 500 aus dem Alkoholzehntel behufs Deckung des Defizits von Fr. 7300, welches dem Verein infolge Herausgabe eines Schulbuches, betitelt „Aus frischem Quell“ zur Bekämpfung des Alkoholismus erwächst, im empfehlenden Sinne begutachtet. Allerdings sprach der Erziehungsrat die Ansicht aus, daß vor Ausrichtung der Beitragsleistung man auch den Inhalt des fraglichen Buches kennen sollte.

Soviel hierseits bekannt, hat der Regierungsrat dem Vorgehen des genannten Vereins alle Anerkennung gezollt und auch der Unterstützung wert erklärt, demselben aber die Mitteilung zu kommen lassen, daß eine Unterstützung aus dem Alkoholzehntel nicht wohl möglich sei, indem ein Beitrag von dorther nur auf Unkosten der den aargauischen Vereinen für Förderung der Mäßigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus zugesuchten 6 % geschehen müßte, was nicht geschehen dürfe. Das Gesuch wurde vom Regierungsrat in abschlägigem Sinne erledigt.“

## 20. Thurgau.

Thurgau übergibt jedem Lehrer das Handbuch von Denis.

Ende April 1905 hat das Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau ein Zirkular an die Schulvorsteherschaften und Lehrer gerichtet, das maßvoll und klar zur Frage Stellung nimmt und hier in extenso folgt:

„Die Aufgabe der Schule, sich der geistigen und körperlichen Entwicklung der Jugend in möglichst umfassender Weise anzunehmen, legt ihr die Pflicht auf, jede gesundheitliche Gefährdung der Schüler möglichst zu vermeiden.

Dem an und für sich vollständig berechtigten Bestreben, der Schuljugend neben den Stunden der Arbeit auch solche der Freude, des fröhlichen Lebensgenusses zu verschaffen, ist die Übung entsprungen, Schulreisen und Jugendfeste zu veranstalten; dabei wird aber der Genuß von Wein oder andern alkoholhaltigen Getränken in der Regel als unerlässlicher Teil dieses Genusses betrachtet.

Daß der Genuß alkoholischer Getränke für das Kindesalter schädlich ist, wird von den Ärzten, von Freunden und Gegnern der Alkoholabstinenz, allgemein anerkannt, und als einfache und selbstverständliche Konsequenz dieser Tatsache ergibt sich für die Schule wie für das Elternhaus die Pflicht, den Kindern keine alkoholhaltigen Getränke zu verabfolgen.

Wir möchten hiermit die Schulvorsteherschaften und Lehrer wenigstens zu dem Versuche ermuntern, Schulkindern an Schulreisen und Jugendfesten keine alkoholhaltigen Getränke zu verabreichen. Eingewurzelte Gewohnheit bringt es mit sich, daß dies vielleicht vielerorts als undurchführbar und als eine Beeinträchtigung der Reise- und Festfreude betrachtet wird, oder daß man sagt, es habe nichts auf sich, wenn ausnahmsweise bei festlichem Anlaß auch den Kindern einmal ein Glas Wein geboten werde.

Dem gegenüber ist auf folgendes hinzuweisen:

1. Es sind teils von abstinenter Lehrern, teils von Schulbehörden schon vielfache Erfahrungen darüber gesammelt worden, daß bei gutem Willen Schulfestlichkeiten und Schülerreisen sich nicht allzuschwer ohne alkoholhaltige Getränke durchführen lassen. Als Ersatz der alkoholhaltigen Getränke fallen dabei einstweilen weniger die alkoholfreien Weine und Moste und die Limonaden, als selbstbereiteter Sirup und namentlich Milchkaffee in Betracht. Allerdings dürfen dabei die Leiter der Schulfestlichkeit nicht mit Voreingenommenheit und Widerwillen an die Aufgabe herantreten, und die erwachsene Begleitung sollte den Anlaß nicht als eine Gelegenheit benutzen, sich beim Wein anzuheitern.
2. Die Kinder bedürfen, um fröhlich zu sein, durchaus nicht der Anheiterung durch Alkohol; höchstens ältere Knaben, denen

schon zu Hause der Alkoholgenuss und das Vorurteil der Erwachsenen angewöhnt worden ist, werden vielleicht versuchen, ihre Unzufriedenheit über die Verweigerung des Alkoholgenusses zu demonstrieren.

3. Den Kindern bei Gelegenheit ein Glas verdünnten Wein zu verabreichen, mag ja im allgemeinen nicht viel zu bedeuten haben; für viele schließt es ja gleichwohl eine große Gefahr in sich. Bei aller Umsicht und Wachsamkeit ist es nicht möglich, zu verhüten, daß einzelne Schüler nicht zu viel trinken, sei es, daß dieselben förmlich darauf ausgehen, möglichst viel Getränk zu sich zu nehmen, sei es, daß ihnen schon das kleine Maß zusetzt und die Unerfahrenheit und das Beispiel das Weitere tun. Betrunkene Schüler sind bei Schulfestlichkeiten keine Seltenheit, aber für jeden Freund der Jugend eine bemühende und betrübende Erscheinung. Dieser Punkt allein schon rechtfertigt es, daß wo möglich der Genuß von alkoholhaltigen Getränken vermieden werde.

Dazu kommt, daß doch manche Eltern bestrebt sind, ihre Kinder den Gefahren des Alkoholgenusses zu entziehen, oder daß alkoholhaltige Getränke in ihrer Haushaltung überhaupt nicht genossen werden. Es ist ein Gebot billiger Rücksichtnahme, daß wenigstens diesen Kindern ein alkoholfreies Getränk geboten werde.

Die thurgauische Schulsynode wird in nächster Versammlung darüber beraten, wie der Alkoholismus durch die Schule bekämpft werden könne. Wir würden es als eine mächtige Förderung dieser Beratung betrachten, wenn recht viele Lehrer im Falle wären, auf Grund eigener Erfahrung über alkoholfreie Schulreisen — die übrigens auch nur in einem Ausflug in näherer oder weiterer Umgebung zu bestehen brauchten — zu bezeugen, daß auch bei Schulanlässen der Alkoholgenuss der Kinder nicht zu billigen sei. Zum mindesten hoffen wir, dieses Postulat werde von den Schulbehörden und der Lehrerschaft mit Ernst geprüft werden, und es werde dieses Zirkular da, wo der Versuch der Vermeidung des Alkohols bei Schulanlässen noch nicht gewagt wird, wenigstens dazu führen, daß Maß gehalten, die Gelegenheit zur Ausschreitung möglichst beseitigt und dabei auch der Wert des guten Beispiels der Erwachsenen beachtet wird.“

Es mag hier konstatiert werden, daß dieser Versuch von einer größeren Zahl von Schulen tatsächlich gemacht wurde und der Erfolg allgemein sehr befriedigte, so daß zu hoffen ist, er werde bald in weiterem Umfange Nachahmung finden.

Die Jahresversammlung 1905 der thurgauischen Schulsynode fand am 3. Juli in der evangelischen Kirche in Weinfelden statt. Haupttraktandum war das Thema Schule und Alkoholismus, das der Referent, Dr. Max Ottli, Lehrer am Landerziehungsheim Glarisegg, folgenderweise formulierte:

„Wirkt der Alkoholgenuss auf Volk und Schule derart schädigend, daß wir zum systematischen Kampfe gegen denselben übergehen müssen? Wenn ja, wie kann dies geschehen?“

Das Korreferat hielt Lehrer Nater in Aadorf. Die Synode stimmte folgenden Thesen zu:

1. Die Synode hält die Resultate der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiete des Alkoholismus für so bedeutungsvoll, daß sie das Studium derselben den Lehrern angelegentlich empfiehlt.
2. Es ist insbesondere Aufgabe des Seminars, die angehenden Lehrer mit den Forderungen der wissenschaftlichen Alkoholforschung vertraut zu machen.
3. Die Synode betrachtet es als Aufgabe der Schule, geeignete Gelegenheiten in den verschiedenen Fächern zu benützen, um die Jugend auf die Schädlichkeit des Alkohols aufmerksam zu machen.
4. In Übereinstimmung mit dem bezüglichen Zirkular des Erziehungsdepartements (siehe oben) wünscht sie, daß allerorts, und namentlich auch bei Schulanlässen, das Möglichste getan werde, um die Verabfolgung geistiger Getränke an Kinder zu vermeiden.

#### 21. Tessin.

Das Erziehungsdepartement hat einer Gesellschaft zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauches seine moralische Unterstützung geliehen in der Weise, daß es die Verteilung von Schriften, welche die verheerenden Wirkungen des Alkoholmißbrauches zeigen, gestattete.

#### 22. Waadt.

Das Handbuch von Denis ist der Lehrerschaft zugestellt worden. Im Programm steht unter Naturkunde: Alkoholische und nicht alkoholische Getränke: „Die Lehrer sind angewiesen, dabei auf die Gefahren des Alkoholismus aufmerksam zu machen.“ Einige Gemeinden, zum Beispiel Lausanne und Payerne, haben einschlägige Lehrmittel angeschafft. Die Staatsrechnung des Kantons Waadt enthält folgende Post: Conférences sur l'hygiène, contre l'abus des boissons alcooliques et publications y relatives: Ausgabe pro 1906 Fr. 747, 1905 Fr. 999.

#### 23. Wallis.

„Gelegentliche Belehrungen. Einige Gemeinden haben darstellende Tafeln angeschafft, die Schulbibliotheken Schriften und Zeitschriften.“

Wo die Lehrerkonferenzen sich mit der Frage befaßt haben, war deren Haltung der Bewegung gegenüber im allgemeinen günstig.

Seit dem Jahre 1904 hat das Erziehungsdepartement der Frage eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Es gelangten zur Verteilung an die Lehrerschaft verschiedene Schriften, unter anderen: „Die Schule, der Lehrer und die Mäßigkeitssache“ von H. Droste und „König Alkohol“ von J. How.

Die Schulinspektoren wurden angehalten, anläßlich der jährlichen Lehrerkonferenzen die Alkoholfrage zum Gegenstand der Diskussion zu machen. In den Gymnasien und Normalschulen wurde die Gründung von Sektionen der Abstinenzliga gestattet und befürwortet. Im fernern ist noch zu erwähnen, daß der Kantonalverband der Abstinenzliga jährlich einen Staatsbeitrag von Fr. 400—500 erhält; endlich darf darauf hingewiesen werden, daß die Schulbibliotheken die ihnen zukommende Subvention teilweise zur Anschaffung von Werken antialkoholischer Tendenz zu verwenden haben. (Auskunft des Erziehungsdepartements vom 23. Dezember 1907.)

#### 24. Neuenburg.

„Gelegentliche Belehrung in allen Schulen. Einige Gemeinden, besonders Cernier, haben einen besondern Unterricht eingeführt. In Locle ist die Lehrerschaft durch einen besondern Kurs in der Alkoholfrage belehrt worden. Das Erziehungsdepartement hat einen besondern Ausschuß mit der Prüfung der Frage beauftragt, und dieser hat die Durchführung des Kampfes auf allen Schulstufen beschlossen. Die Lehrerschaft und die Schulbüchereien sind mit einer Reihe von Büchern und Schriften ausgestattet worden. Der Staatshaushalt stellt dem Erziehungsdepartement Fr. 500 für die Anschaffung des nötigen Materials zur Verfügung.“

Das war der Stand im Jahre 1904. Seitdem ist folgendes zu melden:

1904: Pfarrer Jean Clerc in Cernier ist mit der Abhaltung von drei Vorträgen gegen den Alkoholismus vor der Lehrerschaft von Marin, Rochefort und Noiraigue beauftragt worden. Sodann ist das Werk von Dr. Galtier-Boissière: „L'enseignement anti-alcoolique“ in den Oberklassen (degré supérieur) der Primarschulen verteilt worden.

1905: Der Lehrerschaft ist das durch das Departement des Innern des Kantons und mit einer Subvention des Erziehungsdepartements herausgegebene Büchlein: „Contre la tuberculose“ zugestellt worden. — In der Novembernummer (Nr. 91) des „Bulletin mensuel“ des Erziehungsdepartements sind drei Zirkulare des ungarischen Unterrichts- und Kultusministeriums an die Schulbehörden des Königreiches betreffend den antialkoholischen Unterricht und den Kampf gegen den Alkoholismus im Lande publiziert worden.

1906: Den Oberklassen der Primarschule wurde das Lehrmittel von Jules Denis und eine Anzahl von Exemplaren von „Pourquoi pas?“ der Lehrerin Guillebert verteilt.

1907: Es wurden 600 Exemplare des Aktionsprogramms der Antialkoholliga, herausgegeben von der Sektion Neuenburg der schweizerischen Liga, und 100,000 Löschblätter mit antialkoholischem Text unter die Primar- und Sekundarschüler durch das kantonale Schulmaterialiendepot verteilt.

Die Staatsrechnung von 1906 weist folgende Ausgabeposten auf: Fr. 5977 „pour le placement d'enfants issus de parents alcooliques“ (Departement des Innern), Fr. 2275 „pour enfants à préserver de l'alcoolisme“ (Justizdepartement).

### 25. Genf.

„Gelegentliche Belehrung. Im sechsten Schuljahr sieht der Unterrichtsplan eine Belehrung über die schädlichen Wirkungen des Alkohols vor. Auch in den höhern Schulen wird die Alkoholfrage im Unterricht über Gesundheitslehre behandelt. Schon 1893 sind die Volksschulen mit dem Denis'schen Handbuch und mit Tabellen und anatomischen Tafeln ausgestattet worden. 1896 hat sich die Lehrerkonferenz mit der Sache befaßt, wobei Jules Denis Berichterstatter war. Zurzeit geht man mit Einführung eines regelmäßigen antialkoholischen Unterrichts um. Ein Schulbuch soll zu diesem Zwecke hergestellt werden.“

\* \* \*

Die vorstehende Übersicht wäre unvollständig, wenn nicht mit einem Worte dessen gedacht würde, was die einzelnen Kantone durch Unterstützung besonderer Schul- und Erziehungszwecke im Kampfe gegen den Alkohol tun. Die Summen, die zum Beispiel für die Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher, für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien, zur Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung ausgegeben werden, sind ganz bedeutend. Einzig aus dem Alkoholzehntel sind für die genannten Zwecke durch die Kantone im Jahre 1906 verausgabt worden:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Für Versorgung armer, schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher | Fr. 232,115 |
| 2. Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien . . . . .                              | „ 16,231    |
| 3. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung . . . . .                        | „ 24,624    |

Im ferner sind die Beiträge aus der Primarschul-Subvention des Bundes zu erwähnen, die betragen für:

	1903	1904	1905	1906
Nachhilfe bei der Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Erziehung schwachsinniger Kinder . . . . .	47,136	142,078	163,721	174,288
	40,665	60,785	46,030	58,928

Dazu kommen schließlich noch die ganz beträchtlichen Aufwendungen, welche die kantonalen Regierungs- oder Erziehungsbehörden aus eigenen kantonalen Mitteln für die genannten Zwecke aussetzen; unter anderem ist hier besonders auch die Fürsorge für die verwahrlosten Kinder in Rettungsanstalten etc. zu erwähnen, die insbesondere in einigen Kantonen der Westschweiz in ihrer Arbeit für die „*Enfance malheureuse et abandonnée*“ Bedeutendes leistet. Ein genauer Betrag hierfür kann hier nicht ausgesetzt werden; im übrigen mag auf die Mitteilungen über die Schulausgaben der Kantone verwiesen werden.

## B. Die Tätigkeit der schweizerischen Lehrerschaft.<sup>1)</sup>

### 1. Im Unterricht.

Will der Lehrer in der Bekämpfung des Alkoholismus etwas tun, so wird das am wirksamsten im Unterricht geschehen. Dabei ist nicht an einen selbständigen Anti-Alkoholunterricht als besonderes Fach gedacht, sondern an gelegentliche Belehrungen, wie man sie fast in allen Unterrichts-Disziplinen ohne besondere Mühe anbringen kann. Auf der Stufe der Volksschule kommen hierbei hauptsächlich nur die obersten Klassen und die Sekundarschule in Betracht. In welcher Weise die einzelnen Schulfächer in einem gewissen Grade dazu Gelegenheit geben können, mögen folgende Ausführungen zeigen:

Im Fach der „Biblischen Geschichte und Sittenlehre“ handelt es sich in der Hauptsache darum, den Blick fürs Leben zu schärfen und das Gebot als reife Frucht dem Schüler in den Schoß fallen zu lassen. Wenn die jungen Leute dazu angeleitet werden, in ihrem Handeln sich nach ethischen Beweggründen zu richten, wenn also die Charakterbildung in den Vordergrund gestellt wird, ist die Erreichung dieses Zweckes möglich. Der Erfolg wird nicht ausbleiben, wenn der Unterricht in anregender, interessanter Weise erteilt wird, wenn die Schüler fühlen, daß die behandelten Fragen sie selbst angehen. Die Jugend kümmert sich zu ihrem Glück im allgemeinen viel weniger um ihren Körper, als manche Erzieher glauben; aber zur Lösung eines sie anregenden, sittlichen Problems sind sie immer zu haben.

Das oben genannte Fach wird gewöhnlich von den Geistlichen erteilt; dafür hat der Lehrer den Unterricht in der Muttersprache in der Hand. In den neueren Lesebüchern beinahe aller Kantone sind nun passende Stücke enthalten, welche im Aufsatzunterricht in geeigneter Weise verwertet werden können, um das

<sup>1)</sup> Der Redaktor des Jahrbuches hält sich in diesem Abschnitt im wesentlichen an die gefälligen Mitteilungen, die ihm in dankenswerter Weise durch den Präsidenten der Sektion Zürich des schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, Sekundarlehrer Wilhelm Weiß, in Zürich, dem Verfasser mehrerer antialkoholischer Schriften, zur Verfügung gestellt worden sind.

Interesse der Jugend an der Alkoholfrage zu wecken. Eine reiche Fundgrube passenden Stoffes ist das neue Lehr- und Lesebuch „Aus frischem Quell“, herausgegeben vom schweizerischen Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, erschienen bei G. Grunau, Bern 1908. Behandelt man den Stoff mit dem richtigen Takt, so wird in gar manchen Fällen der Erfolg nicht ausbleiben.

Dem Geschichts- und Geographielehrer sollte es nicht schwer fallen, auf die geschichtliche Entwicklung, die kulturgeschichtliche Bedeutung und geographische Verbreitung des Alkoholismus einzutreten, und gelegentlich den Zusammenhang einzelner historischer Tatsachen mit den Trinksitten klarzulegen. Er wird auch nicht zu erwähnen unterlassen, wie die Regierungen daran sind, den Alkoholgenuss in Heer und Marine einzuschränken oder zu verbannen. Die Enthaltsamkeit und die darauf gegründete Ausdauer des japanischen Soldaten hat wohl im letzten japanisch-russischen Kriege zum Teil den Sieg an Japans Fahnen geheftet. Die Entdeckungsfahrten und die neuern Kolonisationsbestrebungen der Kulturstaaten geben Gelegenheit, über den Alkohol zu sprechen und darzutun, wie er die Naturvölker rascher aufreibt als Krieg und Pestilenz.

Den reichsten Stoff für die Belehrung über den Alkohol bieten die Naturwissenschaften. In der Botanik behandelt man den Weinstock und dessen Bedeutung für die Volkswirtschaft; hierbei darf wohl die Frage des Ersatzes eines großen Teiles unserer Weinberge durch andere Kulturen (Gemüse- und Obstpflanzungen etc.) in die Besprechung einbezogen werden. Bei der Beschreibung des menschlichen Körpers wird auf die physiologischen Wirkungen des Alkohols aufmerksam zu machen sein; an Hand von Modellen und Wandtafeln können die durch Alkoholgenuss hervorgebrachten anatomischen Veränderungen der verschiedenen innern Organe demonstriert werden. In der Physik kann in der Wärmelehre das Experiment ausgeführt werden, welches nachweist, daß in Wein, Bier und Most ein Stoff vorhanden ist, der mit derselben Flamme brennt, wie der Weingeist in der Spirituslampe. Auch die organische Chemie bietet zu solchen Demonstrationen und Besprechungen Anlaß. Es geschieht dies am natürlichen im Anschluß an die Lehren der Physiologie und an den Gärungsprozeß und die Essigbildung, sowie an die Lehre von den Nahrungs- und Genußmitteln. In dem neuen Tabellenwerk von Stump und Willenegger, „Graphische Tabellen zur Alkoholfrage“ (siehe a. a. O.), besitzt die Schule ein ausgezeichnetes Veranschaulichungsmittel, das in Schulen fast aller Kantone Eingang gefunden hat. Es wird von den Erziehungsbehörden warm empfohlen und dessen Anschaffung durch Subventionen unterstützt.

Außer im Unterricht können die Lehrer als Einzelpersonen gegen den Alkoholismus auch dadurch wirken, daß sie gemäß den Weisungen der Schul- und Erziehungsbehörden Jugendfeste, Aus-

flüge und Schulreisen unter Ausschluß des Alkoholgenusses durchführen.

Die Belehrungen über den Alkohol, welche der Lehrer im Unterricht erteilt, sein ganzes Verhalten in und außerhalb der Schule, seine Stellung zur Alkoholfrage gegenüber den Kollegen und den Schulbehörden haben nur dann Erfolg, wenn der Lehrer eine geschlossene Persönlichkeit, ein achtungswerter Charakter ist, bei dem Wort und Tat sich decken.

## 2. In der Organisation.

In zielbewußter Weise hat die schweizerische Lehrerschaft gegen den Alkoholismus Stellung genommen mit der Gründung des „Schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen“, der am 24. September 1898 in Lausanne unter dem Namen „Société suisse des maîtres abstinents“ sich konstituierte. Sofort knüpfte er Verbindungen an mit der deutschen Schweiz, und schon in der nächsten Generalversammlung, am 9. Oktober 1899, bei Anlaß des schweizerischen Lehrertages in Bern, gab er sich neue Statuten<sup>2)</sup> und bestellte den Zentralvorstand.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Prof. Biermann in Lausanne, Präsident; Prof. Hercod, damals in Montreux, als Sekretär für die französische Schweiz; Sekundarlehrer Wilh. Weiß in Zürich, als Vizepräsident; den seitdem verstorbenen Reallehrer Volkart in Herisau, als Sekretär für die deutsche Schweiz, und Gertrud Zürcher, Sekundarlehrerin, in Bern, als Quästorin.

<sup>2)</sup> Die Statuten des „Schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen“ vom 9. Oktober 1899 sind durch diejenigen vom 1. Dezember 1907 ersetzt worden. Die letztern haben folgenden Wortlaut:

### I. Zweck und Sitz des Vereins.

§ 1. Der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen beweckt die Bekämpfung des Alkoholismus zur Förderung edlen Menschentums.

Dieses Ziel sucht er zu erreichen:

- a. durch Sammlung aller schweizerischen Lehrer und Lehrerinnen, die den Alkoholgenuß grundsätzlich verurteilen;
- b. durch Erstellung und Verbreitung geeigneter Schriften;
- c. durch Anlehnung an Vereine mit gleichen oder ähnlichen Zielen;
- d. durch Belehrung der breiten Volksschichten über die Schäden des Alkoholismus vorab für die Jugend.

Der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen hat weder konfessionellen noch politischen Charakter.

§ 2. Als Sitz des Vereins gilt das Domizil der Vorortssektion. Zur Erwerbung der juristischen Person läßt er sich ins Handelsregister eintragen.

### II. Mitgliedschaft.

§ 3. Als Mitglieder des Vereins finden Zutritt alle schweizerischen Lehrer und Lehrerinnen, die sich jeglicher geistigen Getränke enthalten. Die Mitgliedschaft kann ausnahmsweise auch solchen nicht dem Lehrstande angehörenden abstinenten Personen gewährt werden, die sich um die Erziehung interessieren und am Vereinszweck mitarbeiten wollen.

§ 4. Die Aufnahme in den Verein erfolgt nach eingereichter Anmeldung durch die Vorstände der Sektionen oder bei Einzelmitgliedern durch den Zentralvorstand.

Am Lehrertag selbst hatte sich der Verein offiziell betätigt, indem laut Programm der Tagung am Nachmittag des 9. Oktober eine öffentliche Versammlung stattfand zur Behandlung folgender drei Themata: 1. Der Alkohol und das Kind. Referent: Dr. med. E. Jordy in Bern. 2. La préparation du personnel enseignant à la lutte contre l'alcoolisme, par R. Hercod, professeur, à Montreux. 3. Die Stellung des Lehrers zur Alkoholfrage. Referent: Wilh. Weiß, Sekundarlehrer in Zürich. Die zwei letzten Vorträge, sowie das Protokoll über die Versammlung sind in den „Bericht über das 50jährige Jubiläum und den XIX. schweizerischen Lehrertag in Bern“ aufgenommen worden.

Die Leitsätze von Professor Hercod lauten: 1. Da die Alkoholfrage in erster Linie eine soziale und nationale Frage ist, so berührt sie auch unsere schweizerische Volksschule. 2. Der Alko-

§ 5. Ein Mitglied, das aufhört, abstinenter zu sein, oder aus einem andern Grunde seinen Austritt nimmt, hat dies dem Präsidenten seiner Sektion, ein Einzelmitglied dem Zentralpräsidenten anzugezeigen.

§ 6. Die Mitgliedschaft wird vom zuständigen Präsidenten durch eine Mitgliederkarte beurkundet, die beim Austritt zurückzugeben ist.

### III. Organisation.

§ 7. Der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen besteht aus Sektionen und Einzelmitgliedern. Eine Sektion umfaßt gewöhnlich die Mitglieder eines bestimmten Landesteils, kann aber auch aus Vertretern einer besondern Schulkategorie zusammengesetzt werden, die spezifische Aufgaben lösen wollen.

Einzelmitglieder, die keiner Sektion zugeteilt werden können, unterstehen direkt dem Zentralvorstande.

§ 8. Die Organe des Vereins sind:

- a. die Abgeordnetenversammlung;
- b. der Zentralvorstand;
- c. die Schriftenkommission.

#### a. Die Abgeordnetenversammlung.

§ 9. Die Abgeordneten werden von den Sektionen ernannt. Diese sind berechtigt, auf je 20 Mitglieder einen Abgeordneten zu stellen. Bruchteile von weniger als 20 Mitgliedern berechtigen ebenfalls zu einem Abgeordneten.

§ 10. Mitglieder, die nicht abgeordnet sind, dürfen an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 11. Den Abgeordneten werden von der Zentralkasse die Kosten der Eisenbahnfahrt vergütet.

§ 12. Die Abgeordnetenversammlung tritt ordentlicherweise jedes Jahr einmal im Herbst zusammen, außerordentlicherweise so oft, als es der Zentralvorstand für notwendig erachtet. Eine Abgeordnetenversammlung ist auch einzuberufen, wenn die Hauptversammlung einer Sektion es verlangt oder 30 Mitglieder es schriftlich begehrten.

§ 13. Der Abgeordnetenversammlung sind folgende Geschäfte zur Behandlung vorzulegen:

#### 1. Wahlen.

- a. Der Vorortssektion, deren Amts dauer zwei Jahre beträgt. Dagegen bezeichnet diese ihren Vorstand, sowie den Zentralvorstand selber.
- b. Wahl der Schriftenkommission.

holismus kann in der Schule und durch dieselbe auf wirksame Art bekämpft werden. 3. Die Alkoholfrage ist jedoch bei der Mehrzahl unserer Mitbürger vom wissenschaftlichen Standpunkt aus noch viel zu wenig bekannt, als daß von den Behörden jetzt schon ein antialkoholischer Unterricht eingeführt werden könnte. 4. Um aber bis zu diesem Zeitpunkt die Einführung jenes Unterrichts kräftig vorzubereiten, ist es wünschenswert, daß die abstinenter Lehrkräfte der Schweiz sich zu einem festen Verband vereinigen. 5. Dieser Verband fußt grundsätzlich auf der Abstinenz, weil nach dem immer mehr einstimmigen Zeugnis der Ärzte die Enthaltsamkeit von alkoholischen Getränken für die Jugend durchaus geboten ist: Der Lehrer, welcher den Alkoholismus bekämpfen will, muß mit dem eigenen Beispiel vorangehen und — folglich Abstinent sein. 6. Die Vereinigungen abstinenter Lehrkräfte bezwecken:

2. *Geschäftliches.*

- a. Bestimmung des Jahresbeitrages der Einzelmitglieder an die Zentralkasse;
- b. Bestimmung des Jahresbeitrages der Sektionsmitglieder an die Zentralkasse;
- c. Genehmigung der Zentralkassenrechnung;
- d. Genehmigung der Rechnungsführung der Schriftenkommission.

3. *Stellung des Vereins zu prinzipiellen Fragen der Abstinenzbewegung.*

b. *Der Zentralvorstand.*

§ 14. Der Zentralvorstand setzt sich zusammen aus fünf Mitgliedern: dem Präsidenten, Vizepräsidenten, Aktuar, Kassier und einem Beisitzer. Im Zentralvorstand soll den Lehrerinnen eine angemessene Vertretung eingeräumt werden.

§ 15. Dem Zentralvorstand steht die geschäftliche Leitung des Vereins zu. Er vertritt diesen nach außen und führt rechtsverbindliche Unterschrift.

§ 16. Der Zentralpräsident ruft die Sitzungen des Zentralvorstandes zusammen, präsidiert sowohl diese als auch die Delegiertenversammlung und leitet den Verkehr mit den Sektionen, den Einzelmitgliedern und der Schriftenkommission. Sein Stellvertreter ist der Vizepräsident. Dem Aktuar liegt die Führung der Protokolle, sowie die Besorgung der Korrespondenz ob. Die Erledigung des Finanziellen ist Sache des Kassiers.

§ 17. Dem Zentralvorstand liegt die geschäftliche Leitung des Vereins ob. Bei einer ordentlich einberufenen Sitzung sind die anwesenden Mitglieder beschlußfähig. Geschäfte untergeordneter Natur können auch durch Rundschreiben erledigt werden.

c. *Die Schriftenkommission.*

§ 18. Die Schriftenkommission besteht aus drei bis fünf Mitgliedern, die von der Delegiertenversammlung jeweilen auf zwei Jahre gewählt werden. Dem Zentralvorstande steht bei dieser Wahl das Vorschlagsrecht zu.

§ 19. Aufgabe der Schriftenkommission ist hauptsächlich die Förderung der Enthaltsamkeit auf dem Gebiete der Schule und der Lehrerbildung durch das Mittel der Schrift, sowie die Verbreitung erstellter Publikationen. Ihre selbständigen Schriften bedürfen vor der Drucklegung der Genehmigung durch den Zentralvorstand. Dagegen ist sie in der Benützung der Presse frei.

§ 20. Verträge über die Erstellung von Publikationen werden von der Schriftenkommission vorbereitet, aber vom Zentralvorstande abgeschlossen. Ebenso unterliegen die Jahresrechnungen der Schriftenkommission der Kontrolle des Vorstandes und bedürfen der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung.

a. Bei der Lehrerschaft und unter den Zöglingen der Lehrerbildungsanstalten wissenschaftlichere Begriffe über die Natur der alkoholischen Getränke und den Alkoholismus zu verbreiten; b. den antialkoholischen Unterricht durch Ausarbeitung von passenden Diktaten, Aufsätzen, Aufgaben u. s. w. praktisch vorzubereiten.

W. Weiß vertrat folgende Thesen: 1. Die Alkoholfrage ist eine soziale und damit auch eine pädagogische Frage. 2. Jeder Lehrer muß daher als Freund und Erzieher des Volkes eine wohl begründete Stellung zu ihr einnehmen. 3. Sie hat ihren Grund im Alkoholismus, dem gewohnheitsmäßigen Genuß alkoholhaltiger Getränke. 4. Der Alkoholismus beruht auf den Trinksitten, die zu einem eigentlichen Trinkzwang geworden sind. 5. Wer also jenen wirklich bekämpfen will, der muß gegen diese Front machen. 6. Wer im Rahmen der sogenannten Mäßigkeit die Trinksitten mitmacht, der bekämpft sie nicht. 7. Die Abstinenz ist somit das beste Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus. 8. Es ist Pflicht der Schule, die Jugend vor den Gefahren des Alkoholismus zu warnen und sie über den wahren Wert des Alkohols aufzuklären.

§ 21. Nötigenfalls kann von der Abgeordnetenversammlung über die Obliegenheiten und die Geschäftsführung der Schriftenkommission eine eigene Verordnung erlassen werden.

#### IV. Geschäftliches und Sektionen.

§ 22. Als Vereins- und Rechnungsjahr gilt das Kalenderjahr.

§ 23. Der Zentralvorstand ist bestrebt, die Bildung neuer Sektionen zu fördern, vor allem da, wo enthaltsame Lehrer sich vorfinden. Er zählt dabei auf die tätige Mithilfe bestehender Sektionen, sowie anderer Abstinentenverbindungen. Die Statuten und Reglemente der neuen Sektionen, ebenso wie allfällige Statutenänderungen müssen ihm zur Genehmigung unterbreitet werden.

§ 24. Die Sektionspräsidenten erstatten dem Zentralvorstande am Ende jedes Jahres Bericht über die Vereinstätigkeit, sowie über die Bewegungen im Mitgliederbestande.

§ 25. Ebenso sind die Sektionsbeiträge der Zentralkasse bis Ende Januar für das Vorjahr einzusenden.

#### V. Schlußbestimmungen.

§ 26. Die Zentralstatuten werden von der Abgeordnetenversammlung aufgestellt. Zu einer Abänderung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln erforderlich. Abänderungsvorschläge sind mindestens zwei Monate vor der Delegiertenversammlung dem Zentralvorstande einzureichen, und dieser unterbreitet sie einen Monat vor der Hauptversammlung den Sektionen zur Kenntnisnahme.

§ 27. Die Auflösung des Schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen erfolgt, wenn die Sektionen bis auf eine zusammenschmelzen sollten oder wenn drei Viertel der Abgeordneten und zwei Drittel der Sektionen die Auflösung in einer besonders hierzu einberufenen Versammlung beschließen. Im ersten Falle gehen Vermögen und Inventar an die überbleibende Sektion über, im letztern Falle wird es dem Schweizerischen Abstinenzsekretariate zu gutschinender Verwendung zugestellt.

Angenommen durch die Abgeordnetenversammlung in Olten, den 1. Dezember 1907.

Der Präsident: G. Wälchli, Seminarlehrer.

Der Sekretär: sig. Dr. Hans Bracher, Sekundarlehrer.

9. Die beiden wichtigsten Mittel hierzu sind die Belehrung und — als Hauptsache — das persönliche Beispiel des abstinenteren Lehrers.

Am gleichen Tage schloß sich die Abstinenzsektion des Schweizerischen Lehrerinnenvereins als Sektion dem Schweizerischen Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen an.

Den Besuchern der mit dem Lehrertag verbundenen Ausstellung und den Teilnehmern an der Hauptversammlung im Münster wurde der folgende „Aufruf an die schweizerische Lehrerschaft“ in deutscher und französischer Sprache verteilt:

Schweizerischer Verein abstinenter Lehrer.

*Aufruf an die schweizerische Lehrerschaft.*

*Wertester Herr Kollege!*

*Werte Kollegin!*

Sie kennen so gut wie wir die Verheerungen, welche der Alkoholismus in unserm Volke verursacht. Die Trunksucht hat gegen früher in schrecklichem Maße zugenommen: als primäre oder mitwirkende Ursache tötet sie in der Schweiz je den neunten Mann. Der Alkoholismus bevölkert unsere Strafanstalten, unsere Irrenhäuser, unsere Spitäler und führt zum Ruin Tausender. Er ist als Mitursache fast all des Elendes und der Notstände zu betrachten, unter welchen unser Vaterland seufzt. In früheren Zeiten war die Trunksucht auf bestimmte Kreise und Individuen beschränkt: Der heutige Alkoholismus ist ein nationales Übel, er bedroht die materielle und sittliche Wohlfahrt unseres Volkes.

Im ganzen Schweizerland leidet auch die Schule unter diesen Verhältnissen. Ein verhängnisvolles Gesetz schützt den Mann, auch wenn er Trinker ist, und duldet es, daß er durch Selbstverschulden anormale Kinder, Idioten oder zum mindesten Schwachsinnige in die Welt stellt. Das sind jene bemitleidenswerten Knaben und Mädchen, welche in unseren Klassen die Geduld des Lehrers, der Lehrerin, auf die härteste Probe stellen und den Fortschritten der Mitschüler im Wege stehen. Allein diese Kinder des Trinkers sind nicht das einzige, das in dieser Beziehung den ungestörten Fortgang der Schularbeit hemmt. Der Alkoholismus hat das Wirtshausleben zur Folge. Wir können wohl ohne Übertreibung sagen, daß in einer großen Zahl von Familien der Vater fast jeden Abend im Freundeskreise oder in Vereinen am Wirtshaustische zubringt. Das Familienleben nimmt dadurch Schaden, die ungenügend überwachten Kinder lösen ihre Hausaufgaben schlecht, und trotz der Ausdauer und Hingabe der Lehrerschaft, trotz der großen Geldopfer, welche für die Schule gebracht werden, erreichen wir das Ziel nicht, welches wir zu erhoffen berechtigt sind. Warum? Weil der Alkohol durch seine abstumpfende Wirkung bei alt und jung den Geist der Trägheit und der Gleichgültigkeit pflanzt gegen alles, was Erziehung und Schule heißt. Somit reichen die verderblichen Folgen des Alkoholismus bis in die Schulstube hinein: Jeder Lehrer, der offene Augen und ein warmes Herz hat, wird diese armen Opfer unserer Trinkgewohnheiten auch in den Reihen seiner Schüler bald herausfinden, und er muß sich fragen: Kann denn die Schule in dieser Sache nichts tun?

Oh doch, und zwar sehr viel! Ist doch, neben der lieben Gewohnheit, die allgemeine Unwissenheit über die wahre Natur des Alkohols der letzte Grund unserer unheilvollen Trinksitten. Begünstigt durch Vorurteile und Täuschungen, hat man aus dem Alkohol eine universelle Panazee gemacht, bis er endlich von den Männern der Wissenschaft als Betrüger entlarvt wurde. Trotzdem hält man in unbegreiflicher Zähigkeit an den alten Ansichten fest: Immer noch reichen Mütter in völliger Unwissenheit dessen,

was sie tun, ihren Kindern jeden Tag Most, Wein, Bier oder selbst Schnaps. Sie setzen damit nicht nur die Gesundheit ihrer Kleinen aufs Spiel, sondern erzeugen auf diese Weise künstlich ein Bedürfnis nach Alkohol, das dem Kinde im späteren Leben zum Verderben gereicht.

Wer sollte nun eher als die Schule, deren Aufgabe in erster Linie ist, aus ihren Schülern Menschen und gute Bürger und nicht Rechen- und Schreibmaschinen zu machen, dazu berufen sein, diese gefahrbringende Unwissenheit zu heben? Kann nicht sie gerade dadurch, daß sie die Jugend aufklärt, dem ganzen Volke die Augen öffnen über den wahren Charakter des Alkohols? Andere Nationen haben dies vor uns eingesehen.

So ist in 41 von den 45 Staaten der nordamerikanischen Union durch die Riesenarbeit einer Frau von Geist und Herz, Mary-H. Hunt, von Gesetzes wegen der wissenschaftliche Enthaltsamkeitsunterricht in den niederen und höheren Schulen eingeführt und den Lehrplänen der naturwissenschaftlichen Fächer und der Gesundheitslehre einverleibt worden.<sup>1)</sup> Diese Gesetze sind erst einige Jahre in Kraft und schon ist eine fühlbare Abnahme des Verbrauchs alkoholhaltiger Getränke festgestellt.

Wollen wir damit etwa sagen, daß auch bei uns von heut auf morgen der antialkoholische Unterricht eingeführt werden solle? Nein! Das wäre ein phantastischer Wunsch, der in seiner Ausführung, selbst wenn die Verwirklichung möglich wäre, sich sehr schwierig gestalten würde. Denn die Lehrerschaft teilt in ihrer großen Mehrzahl die falschen Vorstellungen ihrer Mitbürger in bezug auf den Alkohol. Eine der wichtigsten Aufgaben ist es darum, das Interesse der Lehrerwelt für diese Sache zu wecken, ihr in aller Objektivität die wissenschaftliche Grundlage unserer Bestrebungen vorzuführen, um sie zu befähigen, durch eigenes Urteil die unter all den Vorurteilen und Unwahrheiten viel zu lang vergraben gewesene Wahrheit zu finden.

Zu diesem Zwecke hat sich der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer gebildet. Seine Mitglieder wollen dem auf der ganzen Linie entbrannten Kampfe gegen den Alkohol neue Truppen zuführen, indem sie die Aufmerksamkeit ihrer Kollegen und Kolleginnen auf die vielen Gefahren und besonders auf den entsittlichenden Einfluß des Alkohols unter der Jugend lenken möchten. Aber warum muß dies gerade unter der Fahne der unpopulären Abstinenz geschehen? Könnte man nicht alle diejenigen — ob abstinent oder nicht —, welche den Ernst der Lage einsehen, zu einem großen Kreuzzug anrufen? Wer es wirklich ernst meint, wer des Erfolges sicher sein will, der wird sich uns anschließen und einsehen, warum wir Abstinenten sind. Der Lehrer, die Lehrerin leuchtet auch in diesem Falle mit dem guten Beispiel voran; von den Ärzten, die sich über diesen Punkt geäußert haben, sprechen sich mit sehr wenigen Ausnahmen alle dafür aus, daß für die Jugend vollständige Enthaltsamkeit durchaus gefordert werden müsse, wie sie sich auch zur Frage der Abstinenz im allgemeinen stellen mögen.

Wir wissen, werter Kollege, werte Kollegin, daß wir nicht umsonst an Ihr Pflichtgefühl, an Ihr pädagogisches Gewissen appellieren, wenn wir Sie inständig bitten, die Frage des Alkoholismus, die eine Lebensfrage für die Zukunft unseres Landes ist, zu studieren. Benützen Sie dazu aus der reichlich vorhandenen Literatur die unten angegebenen Schriften, die wir Ihnen mit der Unparteilichkeit und der Offenheit ehrlicher Gesinnung angelegtlichst zu empfehlen uns erlauben. Unser gemeinsames Ideal ist die geistige und sittliche Größe unseres Vaterlandes. Was wir anstreben, steht in keiner Weise im Widerspruch mit diesem schönen Ziele. Es wird im Gegenteil viel sicherer erreicht werden. Wir stehen für eine gute Sache ein, die des Kampfes wohl wert ist. Zögern Sie nicht; schließen Sie sich uns an, und unsere vereinigten Anstrengungen werden durch die Schule den Anstoß zu

<sup>1)</sup> Dies ist seitdem in allen Staaten der Union geschehen.

einer der tiefstgehenden, sittlichen und sozialen Umwälzung geben, welche die Geschichte je verzeichnet hat!

Dem Aufruf war ein „Auszug aus den Statuten des Schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer“ beigefügt (§§ 1—4) und das Formular für eine „Beitrittserklärung“.

Dieser „Aufruf“ wurde in den Kantonen Waadt und Zürich an jeden Lehrer und jede Lehrerin verschickt. Die Größe der Auflage hätte dies auch in allen andern Kantonen erlaubt; allein die beschränkten finanziellen Mittel gestatteten die hohen Portoauslagen nicht.

Die Zentralleitung ging sodann an die deutsche Schweiz über, und zwar an Hch. Volkart, Reallehrer in Herisau, und W. Rotach, Lehrer in Herisau. Durch deren Initiative und tüchtige Mitarbeit geschah ein weiterer, kräftiger Vorstoß im Januar 1903, indem der Verein mit Unterstützung von Professoren und Ärzten der Schweiz in deutscher und französischer Sprache eine „Eingabe an den h. Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft, sowie die h. Regierungen sämtlicher Kantone der Schweiz“ richtete, „behufs Anbahnung einer energischen Bekämpfung des Alkoholismus durch die staatlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten“. Die Schrift bezeichnet den Alkoholismus als „Erziehungs- und Volksfeind“ und bringt eine Statistik des Alkoholkonsums in der Schweiz, wonach sich z. B. der Bierkonsum pro Kopf in den dreißig Jahren von 1870—1900 nahezu verfünfacht hat. Es werden ferner die Beziehungen des Alkoholismus zu den schweizerischen staatlichen Irrenanstalten, den Rettungs- und Zwangserziehungsanstalten, den Gefängnissen, der obligatorischen Gemeindearmenpflege, zu den Schwachsinnigen, den Militäruntauglichen und der Tuberkulose besprochen. Aus den amtlichen Erlassen und Verfügungen in den Nachbarländern der Schweiz bezüglich Belehrungen über den Alkohol in öffentlichen Lehranstalten werden diejenigen von Belgien (1898), Frankreich (1900), Österreich (1901), Preußen (1902) herausgehoben. Nach der Vorführung dieses reichen Tatsachenmaterials ergeben sich eine ganze Reihe von praktischen Vorschlägen, auf welche Weise in einigen Schulkategorien der Kampf gegen die Trunksucht aufgenommen werden könnte.

An den Verhandlungen des XX. schweizerischen Lehrertages in Zürich, 10. und 11. Juli 1903, nahm der Verein direkten Anteil, indem seine Tagung einen Bestandteil des offiziellen Programms bildete. Wilh. Weiß, Sekundarlehrer in Zürich, sprach im Schwurgerichtssaale über „Die Schule im Kampfe gegen den Alkoholismus“, wobei er speziell die Ergebnisse des von ihm besuchten Bremer Kongresses gegen den Alkoholismus berücksichtigte. Nach reger Diskussion, an welcher auch ein Mitglied der obersten städtischen Behörde sich beteiligte, wurden folgende Thesen angenommen, die eine Art erweitertes Programm der Vereinsbestrebungen darstellen:

1. Die harmonische Ausbildung der im Menschen angelegten Kräfte nach der physischen, intellektuellen und ästhetisch-moralischen Seite hin und darauf fußend die Charakterbildung sind die Ideale jeder erzieherischen Beeinflussung.

2. Der tatsächlich vorhandene Alkoholismus stellt die Erreichung solch höchster Ziele geradezu in Frage. Denn:

- a. Der fortgesetzte oder auch nur gelegentliche Alkoholgenuss zieht bei Kindern schwere funktionelle Störungen und nachweisbare Organveränderungen nach sich; mit dem akuten Alkoholismus der Erzeuger steht der angeborne Schwachsinn der Nachkommen in kausalem Zusammenhang.
- b. Der Alkohol bringt vor allem anormale Hirnfunktionen hervor und stört damit die normale geistige Entwicklung.
- c. Der in der Vererbung und den Trinksitten begründete Alkoholismus der Jugend fördert die Entstehung des rücksichtslosen Egoismus und des Verbrechens.
- d. Die gleichen Faktoren — Vererbung und Trinksitten — vernichten die Grundlage des Charakters, hindern seine Entwicklung und lassen dessen völlige Entfaltung nicht aufkommen.

3. Da somit der Alkoholismus in allen seinen Äußerungen im schärfsten Gegensatz zu jeder erzieherischen Veranstaltung steht, so hat die Erziehung nach ihrem innersten Wesen und im Interesse der Jugend den Alkoholismus mit allen Mitteln zu bekämpfen.

4. Das Ideal der Bekämpfung des Alkoholismus durch die Schule ist ein obligatorischer Unterricht in Hygiene, der zum Verständnis der hygienischen Gesetze von der Physiologie ausgeht und daran anschließend Anweisungen über die Natur und die Wirkungen der alkoholhaltigen Getränke und anderer Reizmittel gibt.

5. Da jedoch der Boden hierfür noch nicht genügend vorbereitet ist, so muß sich die Schule vorläufig auf gelegentliche Belehrungen innerhalb des jetzigen Unterrichtsplanes beschränken, bis das Lehrpersonal vermöge seines Studienganges befähigt ist, einen systematischen Unterricht mit voller Überzeugungskraft in obigem Sinne zu erteilen.

6. Zu diesem Zwecke ist die Einführung eines entsprechenden hygienischen Unterrichts in den Lehrerbildungsanstalten mit besonderer Betonung der erzieherischen Bedeutung der Alkoholfrage energisch anzustreben, bis einst der Lehrer seine Fachbildung an der Hochschule abschließt, welche ihn zum Kampfe gegen den Alkoholismus mit den scharfen Waffen der Wissenschaft ausrüsten wird.

Die Arbeit selbst ist in verkürzter Form als Beilage VII im Bericht über den Lehrertag enthalten. An der mit dem Lehrertag verknüpften Ausstellung nahm die Sektion Zürich mit folgenden

Objekten teil: 1. „Dresdner Bilder“ gegen den Alkohol von Heinicke und Bretschneider. 2. „Präparate für den Unterricht über die Wirkungen der alkoholischen Getränke“ von Prof. Dr. C. Wallis in Stockholm, enthaltend Modelle über Herz, Leber und Nieren, je in normalem und durch Alkoholgenuss degeneriertem Zustande, in natürlicher Größe und Farbengebung. 3. Literatur für Lehrerbibliotheken.

Einen schweren Verlust erlitt der Verein durch den Tod des Zentralpräsidenten, Heinrich Volkart, Reallehrer, in Herisau, am 1. Oktober 1905. Mit ruhiger, sicherer Hand hatte der Genannte das Schifflein durch manche gefährliche Brandung geführt, und sich immer zur Verfügung gestellt, wenn es galt, der guten Sache einen Dienst zu erweisen. In der oben erwähnten „Eingabe“ an die Bundesbehörden und die Kantonsregierungen hat er sich ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Die Sektion Bern übernahm nun die Leitung des Zentralvereins und bestellte den Zentralvorstand aus folgenden Mitgliedern: Präsident: G. Wälchli, Seminarlehrer, Bern; Vizepräsident: J. Stump, Seminarlehrer, Hofwil, Zollikofen; Aktuar: Dr. H. Brächer, Sekundarlehrer, Büren a. A.; Kassiererin: Fräul. Oetliker, Lehrerin, Rüfenacht bei Bern; Beisitzerin: Fräul. Frey, Lehrerin, Bern.

Der Vorstand suchte zunächst ein publizistisches Organ zu finden, das der Vereinsleitung ermöglichte, mit den einzelnen Mitgliedern in Kontakt zu bleiben. Als solches wurde die „Freiheit“ gewählt, die im Verlag von F. Reinhardt in Basel erscheint. Das folgende Zirkular des Zentralvorstandes des Schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen vom Dezember 1906 gibt darüber näheren Aufschluß.

„Der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen ist in der kurzen Zeit seines Bestehens zu höchst erfreulicher Stärke angewachsen. Er berechnet seine Mitgliederzahl schon jetzt auf zirka 400, und noch sind lange nicht alle Gesinnungsgenossen unseres Standes gesammelt. Gerade diesen festeren Zusammenschluß aller abstinenter Lehrer und Lehrerinnen der Schweiz muß sich der Verein als eines seiner vornehmsten Ziele setzen, um mit einer möglichst imponierenden Zahl an die Öffentlichkeit treten zu können.

Aber noch fehlt ihm bis zur Stunde ein publizistisches Organ, das der Vereinsleitung ermöglichte, mit den einzelnen Mitgliedern in stetem und bequemem Kontakt zu sein. Die Erfahrung lehrt zur Genüge, wie wichtig für die Wirksamkeit des Einzelnen inmitten einer Umgebung Andersgesinnter die beständige Fühlung mit der Abstinenzbewegung und der Rückhalt an einem mächtigen Verein von Gesinnungsgenossen ist.

Aus diesen Gründen und um einem vielgeäußerten Wunsche zu entsprechen, hat der unterzeichnete Vorstand Schritte getan,

dem Verein ein tüchtiges und möglichst billiges Organ zu verschaffen. Der Verlag der „Freiheit“, einer höchst bedeutenden Halbmonatsschrift für die gesamte Abstinenzbewegung, hat uns in entgegenkommender Weise Offerten gestellt, die uns in der „Freiheit“ ein vorzügliches Vereinsorgan sichern würden.

Die Vereinsmitglieder erhielten durch dasselbe die orientierenden Nachrichten über die gesamte Alkoholforschung, sie würden in Kenntnis gesetzt von dem Stand der Antialkoholbewegung in der Schule und erfahren die wünschenswerten Vereinsmitteilungen. Was die letztern Punkte anbelangt, so möchten wir hier schon auf das in Bälde erscheinende Lehrbuch für Antialkoholunterricht aufmerksam machen, das durch ein künftiges Vereinsorgan die wünschenswerte Unterstützung für seine Verbreitung in die weitesten Schichten des Volkes erfahren dürfte.

Wir bieten Ihnen hiermit die Gelegenheit, auf die Halbmonatsschrift „Die Freiheit“ zu abonnieren, und zwar möchten wir Sie dringend auffordern, im Hinblick auf die Förderung, die der Gesamtverein durch eine weite Verbreitung des Organs unter seinen Mitgliedern erfährt, der Gelegenheit nicht aus dem Wege zu gehen. Der Verlag hat übrigens eine Reduktion des an sich schon ermäßigten Abonnementspreises von Fr. 2 (Einzelabonnements sonst Fr. 3.50) von einer gewissen Abonnementzahl abhängig gemacht. Abonnieren Sie alle, dann dienen Sie zugleich dem Verein und unserer guten Sache, wie auch Ihren Vereinsgenossen und sich selbst.“

Die Beteiligung war eine so schwache, daß der Vertrag nicht zustande kam.

In der Delegiertenversammlung vom 1. Dezember 1907 wurden sodann als Publikationsorgane gewählt: „L'Abstinence“ für die welsche Schweiz und die „Schweizerische Lehrerzeitung“ für die deutsche Schweiz.

Das in diesem Schreiben erwähnte „Lehrbuch für Antialkoholunterricht“ war von langer Hand vorbereitet worden. Große Schwierigkeiten bereitete die Beschaffung der bedeutenden finanziellen Mittel. Der Vorstand richtete deshalb an alle kantonalen Regierungen ein Schreiben, mit der Bitte um Unterstützung der Herausgabe des geplanten Schulbuches, das den Titel erhielt: „Aus frischem Quell“, Lehr- und Lesebuch für die obern Klassen der Primar- und Mittelschulen, Verlag von Gustav Grunau, Bern. Preis Fr. 1.20. Das 158 Seiten zählende, hübsch gebundene Werklein zerfällt in vier Abschnitte: I. Die alkoholischen Getränke, bearbeitet von Seminarlehrer Geißbühler, Bern. II. Die Wirkungen des Alkohols auf den menschlichen Organismus, von Gymnasiallehrer Dr. Trösch in Biel. III. Die Wirkungen des Alkohols auf das Volksleben, von Fr. Frauchiger, Lehrer, in Bern. IV. Unterhaltendes. Das Geleitwort hat Dr. Fr. W. Förster, Zürich, ge-

schrieben. Der Inhalt ist reichhaltig, und überall zeigt sich die geschickte Hand in der Auswahl des Stoffes, besonders auch in den Erzählungen, Gedichten und Sprüchen des vierten Teiles, dessen Zusammenstellung ein sehr schwieriges Stück Arbeit war. Unterhandlungen für eine französische Ausgabe des Buches sind eingeleitet. Zur Empfehlung gereichen ihm auch die acht beigegebenen farbigen Tafeln aus dem großen Tabellenwerk von Stump & Willenegger: „Graphische Tabellen zur Alkoholfrage“.

An dem Zustandekommen dieses letzteren, in seiner Art einzig dastehenden Werkes war der Verein nicht bloß durch Seminarlehrer Stump, sein Vorstandsmitglied, interessiert, sondern auch deshalb, weil die Tabellen in ihrer Mehrzahl zur Aufklärung der Jugend über die Alkoholfrage in den oberen Klassen der Volkschule und den höheren Schulen sehr gut verwendet werden können. Es hat darum der Verein in seiner Sektion Bern auch die Eingabe der stadtbernischen Abstinenzvereine an den Regierungsrat des Kantons Bern unterschrieben, um Lehrern und Schulen die Anschaffung von Album und Tabellen zu einem Drittel des offiziellen Preises zu ermöglichen, was die Eingabe auch tatsächlich erreichte (vergl. Seite 65 und 66 hiervor).

Durch die Veröffentlichung des „Lehr- und Lesebuches“ und notwendige Veränderungen in der Organisation war eine Umarbeitung der Zentralstatuten zur Notwendigkeit geworden. Diese Revision wurde in der Delegiertenversammlung vom 1. Dezember 1907 in Olten durchgeführt, als deren wichtigste Neuerung die Schaffung einer „Schriftenkommission“ zu erwähnen ist.<sup>1)</sup>

Damit wäre nun die Bahn zu einer weiteren innern und äußern Entwicklung freigegeben, zu deren Förderung schon früher der Anschluß an den „Schweizerischen Abstinentenverband“ erfolgte.

Über das äußere Wachstum des Vereins ist folgendes zu bemerken:

Er zählt mit Ende 1907 sechs Sektionen:

1.	Sektion Vaudoise	gegründet	1899	Mitgliederzahl	148
2.	„ Zürich	“	1900	“	36
3.	„ Jura Bernois	“	1901	“	25
4.	„ Bern	“	1904	“	140
5.	„ Basel	“	1905	“	30
6.	„ St. Gallen	“	1907	“	18
					Total 397

Nach Erkundigungen existiert sodann eine Sektion der Walliser Lehrer mit Vorstand in Brig. Sobald die neuen Zentralstatuten gedruckt vorliegen, soll die Angliederung dieses Vereins versucht werden. Ferner wird der „Verein abstinenter Lehrer an schweizerischen Mittelschulen“ voraussichtlich im Februar 1908 seine

<sup>1)</sup> Die Statuten sind auf Seite 81 ff hiervor abgedruckt.

konstituierende Sitzung abhalten und sich als Sektion dem schweizerischen Verein anschließen. Er beabsichtigt hauptsächlich Bekämpfung des Vereinsunwesens an den schweizerischen Mittelschulen. Die Initiative hat Dr. Matter, Professor an der thurgauischen Kantonsschule in Frauenfeld, ergriffen.

Die Hauptzweige der Tätigkeit der einzelnen Sektionen sind folgende:

1. Verteilung aufklärender Schriften an den Lehrkörper der betreffenden Kantone.
2. Behandlung der pädagogischen Bedeutung der Alkoholfrage in Lehrerversammlungen.
3. Sammlung von Bildern, Tabellen, Modellen, Präparaten und Literatur zu einer besonderen Ausstellung, die schon bestehenden, permanenten Schulausstellungen (wie z. B. in Zürich und Bern) angegliedert werden soll.<sup>1)</sup>
4. Benutzung von Revisionen bestehender Lese- und Lehrbücher zur Aufnahme von passenden Lesestücken in die neuen Auflagen.
5. Öffentliche Berichterstattung durch Herausgabe gedruckter Jahresberichte (Zürich).
6. Benützung der pädagogischen Presse zur Verbreitung unserer Ziele in der Lehrerwelt.
7. Unterstützung der „Helvetiasektionen“ an den Lehrerseminarien und andern Mittelschulen.
8. Erleichterung des Besuches der internationalen Kongresse gegen den Alkoholismus und Verwertung der Resultate derselben für unsere Verhältnisse.
9. Gewinnung der finanziellen Unterstützung von seiten der Kantonsregierungen durch Gewährung von Beiträgen aus dem Alkoholzehntel.
10. Gewinnung der pädagogischen Mitarbeit der Erziehungsbehörden.

### C. Die Tätigkeit in den Kreisen der Schülerschaft.<sup>2)</sup>

Die Bewegung gegen den Alkohol hat ihre Wellen auch hinübergeworfen in die Kreise der Schüler; sie haben sich zur energischen Förderung ihrer Bestrebungen in Vereinen organisiert.

<sup>1)</sup> Siehe Katalog der Zürcher Sammlung des „Pestalozzianums“ im Tätigkeitsbericht 1906.

<sup>2)</sup> Der Redaktor des Jahrbuches hält sich in diesem Abschnitt im wesentlichen an die gefälligen Mitteilungen, die ihm in dankenswerter Weise durch stud. jur. Adolf Spörri in Zürich, den derzeitigen Zentralpräsidenten der Abstinentenverbindung „Helvetia“, gemacht worden sind.

## I. Mittel- und Hochschulen.

### 1. Helvetia.

#### Abstinentenverbindung an den schweizerischen Mittelschulen.

Sie ist im Jahre 1892 von St. Galler und Basler Gymnasiasten gegründet und im Laufe der Jahre eine starke Organisation geworden. Ende Dezember 1907 zählte sie, Alt- und beitragende Mitglieder eingerechnet, zirka 900 Mitglieder. Geleitet wird sie von einem dreigliedrigen, gewöhnlich aus Mittelschülern bestehenden Zentralausschuß.

Die „Helvetia“ betrachtet es als ihre Hauptaufgabe, die Schüler und Schülerinnen der schweizerischen Mittelschulen über die hohe Bedeutung der Alkoholfrage zu unterrichten und sie für die Bestrebungen der vollständigen Enthaltsamkeit von allen alkoholischen Getränken zu gewinnen. Ihr Ziel sucht sie zu erreichen durch Veranstaltung von Vorträgen, Verteilung von Broschüren, Aufrufen etc. Im Auskunftsblatt der „Helvetia“ ist über die Prinzipien des Vereins folgendes gesagt:

„Wir möchten, daß der heutige Schüler der Gesellschaft, in der er später einst wirken will, nicht interesselos gegenübersteht. Da haben wir denn erkannt, daß eine der wichtigsten Fragen unserer Zeit die Alkoholfrage ist. Uns berührt es zwar nicht, ob so und so wenige Kubikzentimeter Alkohol dem menschlichen Körper wirklich schädlich sind oder nicht, uns interessiert nur die Frage: Wie kann unser Schweizer Volk aus dem tiefen Alkohol elend, in welchem so viele Schichten dahinleben, herausgerissen werden? In den letzten 50 Jahren ist der Bierkonsum in der Schweiz von 30,000 hl auf zwei Millionen Hektoliter angewachsen und jeder zehnte Mann fällt, laut amtlicher Statistik, dem Alkohol zum Opfer! Wir jungen Schweizer aber möchten mithelfen, daß unser Volk als eines der tüchtigsten in den ersten Reihen der vorwärtsschreitenden Kulturkämpfer stehen kann. Deshalb sind wir mit Freuden dem Ruf gefolgt, den bedeutende Männer aus allen Lagern unseres Landes erhoben haben: Gelehrte wie Forel und v. Bunge, Geistliche wie der verstorbene und der jetzige Bischof von St. Gallen, Staatsmänner wie Professor Hilty und viele andere. Sie alle haben uns die große Macht gezeigt, welche imstande ist, eines der ärgsten Übel der menschlichen Gesellschaft auszurotten: die Macht des persönlichen Beispiels der Enthaltsamkeit.

Die Erfahrung hat uns sodann gezeigt, daß wir ohne geistige Getränke ebenso frisch, ebenso arbeitsfreudig sind, unser Genuss der Jugendfröhlichkeit aber bedeutend gehoben worden ist. Das Schönste aber ist für uns das Bewußtsein, daß wir, die studierende Jugend, die wir später an leitenden Stellen des Landes zu sein hoffen, schon jetzt mithelfen dürfen an der sozialen Hebung unseres Volkes.“

Die Organisation der „Helvetia“ wird in erster Linie ausgebaut nach dem Vorbild der nordischen Jugendabstinenzvereine, besonders des S. S. U. H.<sup>1</sup>), des Verbandes der studierenden Jugend Schwedens. In jenen Ländern ist die Abstinenzbewegung weiter fortgeschritten als in der Schweiz, indem z. B. in Schweden jeder fünfte Universitätsstudent und jeder vierte Mittelschüler dem S. S. U. H. angehören. An den Seminarien sind 68% der Schüler prinzipielle Alkoholgegner. Während im Norden die Abstinenzbewegung eine starke Volksbewegung geworden ist, kommen in der Schweiz auf die 3,300,000 Einwohner 30,000 Abstinenten, also kaum 1%. An den höhern Schulen der Schweiz sind die Prozentzahlen freilich andere. Genau sind sie nur für die Seminarien anzugeben. Für die Kantonsschulen werden sie auf etwa 4% ansteigen.

Wir lassen nachstehend die einzelnen Sektionen der „Helvetia“ folgen:

a. *Kantonsschulen, Gymnasien etc.*

1. St. Gallen (Kantonsschule), „Humanitas“, gegründet 1890 als der erste Verein abstinenter Mittelschüler.
2. Basel, „Patria“, Abstinentenverein am obern Gymnasium und an der obern Realschule, gegründet 1892.
3. Winterthur (Kantonsschule), „Humanitas“, gegründet 1892.
4. Aarau (Kantonsschule), „Humanitas“, gegründet 1900.
5. Chur (Kantonsschule), „Curia“, gegründet 1900.
6. Glarisegg (Landerziehungsheim), „Arkadia“, gegründet 1905.
7. Schiers (Evangelische Lehranstalt), „Rätia“, gegründet 1907.

Einzelaktive Mitglieder besitzt die „Helvetia“ an den Kantonsschulen Trogen, Schaffhausen, Solothurn etc.

Ferner bestehen Abstinentenvereine in:

Zürich (Kantonsschule), „Fortschritt“.

Frauenfeld (Kantonsschule), „Firmitas“.

Bern (Gymnasium), „Verein abstinenter Gymnasianer“.

Diese drei Vereine gehören der „Helvetia“ nicht an, weil an den betreffenden Anstalten „Kartellverbote“ bestehen, nach welchen den Vereinen der Zusammenschluß mit solchen anderer Anstalten nicht gestattet ist. Ein Abstinentenverein besteht ferner noch am Freien Gymnasium Bern, die „Patria“.

b. *Lehrerbildungsanstalten.*

Besonders wichtig und fruchtbar ist die Aufklärungsarbeit unter den Seminaristen und Seminaristinnen.

<sup>1)</sup> Sveriges Studerande Ungdoms Helnykterhetsförbund.

An folgenden Seminarien bestehen Sektionen:

1. Küssnacht, „Fraternitas“, gegründet 1899, 27 Mitglieder + 5 Einzelabstinenten (16 % der Schüler).

2. Bern, Oberseminar, „Felizitas“, gegründet 1901, 28 Mitglieder + 5 Einzelabstinenten (45 % der Schüler).

3. Zürich, Evangelisches Lehrerseminar, „Turica“, gegründet 1907, 16 Mitglieder + 4 Einzelabstinenten (28 % der Schüler).

4. Lausanne, Ecole normale, „Etoile“, gegründet 1907, 6 Mitglieder + 2 Einzelabstinenten (6 % der Schüler).

Einzelaktive Mitglieder besitzt die „Helvetia“ an folgenden Seminarien:

1. Mariaberg bei Rorschach, 7 Einzelaktivmitglieder + 7 Einzelabstinenten (14 % der Schüler).

2. Kreuzlingen, „Abstinentenkränzchen“, 15 Einzelaktivmitglieder (21 % der Schüler).

3. Küssnacht, „Abstinentinnenkränzchen“, 8 Mitglieder, davon 5 in der „Helvetia“ (28 % der Schülerinnen).

#### c. Techniken.

Winterthur, „Industria“, gegründet 1893.

Burgdorf, „Techniker-Abstinentenverein“, gegründet 1897.

Biel, „Stella“, gegründet 1907.

Le Locle, „La Jurassienne“, gegründet 1907.

#### d. Andere Anstalten.

An Gewerbe- und Handelsschulen zählt die „Helvetia“ je eine Sektion, die „Intrepida“ an der Gewerbeschule Basel und die „Berna“ an der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Bern; ferner Einzelaktive in Neuchâtel (Ecole de commerce) etc.

\* \* \*

Im letzten Jahr ist auch die Mädchenpropaganda systematisch an Hand genommen worden und eine eigene, fünfgliedrige Kommission ernannt worden. Mädchensektionen bestehen zurzeit 2, beide in Basel, die „Freya“ und die „Äquitas“. An der höheren Töchterschule Zürich ist nur ein Kränzchen, kein eigentlicher Verein gestattet worden. Ferner besteht ein Abstinentinnenkränzchen an der Töchterschule Luzern.

\* \* \*

Eine ganz neue Schöpfung ist die Einrichtung des „Wander vogels“. Sie bezweckt, durch größere Fußwanderungen, deren oberstes Prinzip Einfachheit und Billigkeit ist, die Jugend mit den Schönheiten der Schweiz bekannt zu machen und den Sinn für eine gesunde Körperpflege zu schärfen. Die bis jetzt aus-

gefährten „Fahrten“ sind alle zur Befriedigung der Teilnehmer ausgefallen. Eingeschriebener „Wandervogel“ kann jeder auch nicht abstinente Mittelschüler werden. Gefordert wird bloß die Abstinenz während der Wanderungen. Ein Reglement hierüber wird im April 1908 herauskommen und dann durch die „Helvetia“ bezogen werden können.

## 2. Libertas.

Schweizerischer akademischer Abstinentenverband.

Im Jahre 1893 entstanden in Basel und Zürich die ersten akademischen Abstinentenvereine, welche sich dann im Jahre 1895 zum Zentralverband der schweizerischen akademischen Abstinentenvereine zusammenschlossen. Später kamen Verbindungen in Genf, Lausanne, Bern und Freiburg hinzu, von denen sich die letzte im Jahre 1900 der schweizerischen katholischen Studentenliga angliederte. Inzwischen (1898) hatte sich im genannten „Zentralverband“ eine Wandlung im Sinne größerer Zentralisation vollzogen und er hatte sich bei dieser Gelegenheit den allgemeinen Namen „Libertas“ beigelegt.

Als obersten Vereinszweck nennen die Zentralstatuten die Mitarbeit zur „Förderung des geistigen und sozialen Fortschritts im Volke“. Im speziellen bekämpft die „Libertas“ in den studentischen Trinksitten einen Faktor, der nicht nur die Studentenschaft selber tief schädigt, sondern auch, weil sie zum Vorbild der Trinksitten des ganzen übrigen Volkes geworden sind. Der Verband kennt Mitglieder beiderlei Geschlechts. Er zählt gegenwärtig 130 aktive Mitglieder. Diese verteilen sich auf die einzelnen Hochschulen folgendermaßen: Zürich 53, Bern 27, Basel 10, Lausanne 12, Genf 28. Gesamtmitgliederzahl: 280 (Aktive, Altherren und Gönner). Im letzten Vereinsjahr hat die Mitgliederzahl des Vereins um 67% zugenommen.

\* \* \*

„Libertas“ und „Helvetia“ geben gemeinsam eine monatlich erscheinende Zeitschrift, das „Korrespondenzblatt“, heraus. Neben Aufsätzen belehrender Art enthält es Berichte über Wandervogelfahrten und orientiert regelmäßig über das Leben in den einzelnen Sektionen der beiden Zentralvereine.

## 3. Katholische Studentenliga.

In der zweiten Hälfte der 90er Jahre bildeten sich die ersten katholischen Abstinentenvereine der Schweiz, darunter solche am Gymnasium in Sarnen, an der Kantonsschule Luzern und an der Mittelschule (Progymnasium) Münster. Im Jahre 1900 schlossen sich die studentischen Abstinentenvereine von Sarnen, Münster, Luzern und Freiburg zu einem Zentralverbande zusammen, der Schweizerischen katholischen Studentenliga, welche zugleich als Zweigverein der Schweizerischen katholischen Abstinentenliga sich

angliederte, die im Jahre 1895 auf die Initiative von Bischof Augustin Egger in St. Gallen und Nationalrat Dr. Ming in Sarnen sich gebildet hatte.

Seit 1900 folgen Jahre ruhiger Entwicklung. Im Jahre 1905 hat die Propaganda auch auf die Westschweiz übergegriffen und besonders im Wallis festen Fuß gefaßt. Außer an den Gymnasien und Seminarien wirkt die katholische Studentenliga auch an Progymnasien, an Universitäten, Privatinstituten und landwirtschaftlichen Schulen. Seit zwei Jahren wurde auch die Propaganda an höhern Mädchenschulen nicht ohne Erfolg aufgenommen.

Auf Neujahr 1908 weist die Studentenliga folgenden Bestand auf:

Kantone	Vereine	Anstalten
Zürich :	Sektion Zürich	Universität.
Bern :	Prosperitas	Delsberg, Progymnasium.
Luzern :	Sektion Hitzkirch	Luzernisches Lehrerseminar.
Schwyz :	Constantia	Schwyz, Kollegium (Gymnasium u. Industrieschule).
	Mythen	Schwyz-Rickenbach, Lehrerseminar.
Obwalden :	Amethyst	Sarnen, Kantonsschule.
Zug :	Veritas	Zuger Gymnasium und Lehrerseminar.
Freiburg :	Salubritas	Freiburg, Universität.
	Securitas	Stäffis a. S., Privatinstitut Renavey.
Wallis :	Simplonia	Brig, Gymnasium.
	Travail	Ecône bei Riddes, landwirtschaftliche Schule.
	Prudentia	St-Maurice, Collège-Lycée.
	Sapientia	Sitten, Collège-Lycée.
	Zukunft	Sitten, Lehrerseminar.
	Dévouement	Sitten, Lehrerinnenseminar.

Ungefährer Prozentsatz der Abstinenten zu der Schülerzahl an den katholischen Lehrerbildungsanstalten: Hitzkirch 10 %; Schwyz-Rickenbach 15 %; Zug 7 %; Sitten (Lehrerseminar) 30 %; Sitten (Lehrerinnenseminar) 60 %; Brig (Lehrerinnenseminar) 25 %.

Mitgliederzahl auf Neujahr 1908:

Alt- und Ehrenmitglieder . . . . .	78
Aktivmitglieder . . . . .	108
Summa	186

Dazu 80 Kandidaten und 4 Gönner.

## II. Vereinigungen der schulpflichtigen und schulentlassenen Jugend.

### 1. Jugendwerk des Unabhängigen Ordens der Gутtempler, neutral (J. O. G. T. n.).

#### *Allgemeines.*

Es ist im Jahre 1897 ins Leben gerufen worden und bildet die Jugendabteilung der Schweizerischen Großloge des J. O. G. T. n. Es ist eine selbständige Organisation der schulpflichtigen und schulentlassenen Jugend; doch werden auch abstinent Erwachsene als Mitglieder aufgenommen. Sowohl von den Jugendlichen wie

den Erwachsenen wird die Abstinenzverpflichtung nur für die Dauer der Zugehörigkeit zum Jugendwerk übernommen.

Das Jugendwerk **be zweckt**:

1. Die Schweizer Jugend durch ihre Erziehung zur Abstinenz vor dem Gebrauch berauscheinender Getränke, sowie narkotischer und nikotinhaltiger Substanzen zu bewahren, als den größten Feinden ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung.
2. Die Erziehung der Schweizer Jugend zu sittlich tüchtigen und selbständigen Menschen, um sie zum Kampfe gegen gesellschaftliche Vorurteile aller Art zu befähigen.
3. Die Pflege echter Freundschaft und Geselligkeit, sowie die Veredlung und Steigerung des Lebensgenusses unter der Jugend und ihre Heranbildung zur Guttemplerschaft.
4. Die Einführung und Förderung von Wohlfahrtseinrichtungen für seine Mitglieder.

Das Jugendwerk **umfaßt**:

1. Die Körperschaften der schulpflichtigen Jugend, Jugendbünde genannt.
2. Die Körperschaften der schulentlassenen Jugend. Sie heißen Jugendlogen.
3. Die Distriktsvereinigungen der Jugendbünde und Jugendlogen.

Zurzeit ist das Jugendwerk der ganzen Schweiz in sechs Distrikte oder Kreise eingeteilt. Ende 1907 betrug die Zahl der Jugendvereine 41, die der Mitglieder rund 1500.

Die Jugendbünde werden klassenweise eingerichtet und geleitet. Der Zutritt zu diesen ist den jugendlichen Personen beiderlei Geschlechts vom schulpflichtigen Alter an gestattet. In größeren Ortschaften werden die Jugendlichen so viel wie möglich nach Altersstufen gegliedert.

Die Jugendbünde werden von einem Jugendvorsteher geleitet, dem eine Jugendwerkkommission von fünf bis sieben Mitgliedern beigegeben ist.

Die Jugendlogen sind logenmäßig eingerichtet. Sie wählen ihre Beamten und Leiter selbst. Aufgenommen werden nur schulentlassene Jugendliche bis zum 20. Altersjahr und Guttempler.

An der Spitze der Distriktsvereinigungen steht ein Distriktsvorsteher. Die unmittelbare oberste Leitung der gesamten Jugendabteilung liegt dem Großvorsteher des Jugendwerks ob, der von der Schweizerischen Großloge gewählt wird.

#### *Jugendzeitschriften.*

Die Schweizerische Großloge des J.O.G.T.n. gibt je eine deutsche und eine französische Jugendzeitschrift heraus. Sie heißen „Der Jugend-Templer“ und „Le Jeune Templier“, und erscheinen monatlich. Sie werden an die Mitglieder des Jugendwerks unent-

geltlich abgegeben und auch sonst unter die Jugend verteilt. Die Auflage der deutschen Zeitschrift beträgt zirka 2200, diejenige der französischen zirka 1800 Exemplare.<sup>1)</sup>

## 2. L'Espoir.

Société d'abstinence pour la jeunesse.

Seine Tätigkeit erstreckt sich vor allem auf die Westschweiz. Wenn gleich im Geiste des „Blauen Kreuzes“, ist er doch in seiner Organisation vollständig unabhängig von demselben.

Die ersten Anstrengungen, die Abstinenzbewegung auch unter die Jugend zu verpflanzen, fallen schon in die 80er Jahre. Aber es waren ihnen keine dauernden Erfolge beschieden. Erst als 1891 in Lausanne durch einen Studenten der Theologie, unter Unterstützung eines ehemaligen Pfarrers, ein Kinderabstinentenverein gegründet wurde, die bestehenden Vereine sich anschlossen und der Verein „Espoir“ geschaffen wurde, kam die Bewegung recht in Fluß. In den ersten sechs Jahren seines Bestehens nahm der Bund rasch zu; dann folgte eine Periode ruhiger, beständig fortschreitender Entwicklung. Die zuletzt erschienene Statistik vom 15. März 1907 zeigt folgendes Bild:

	Sektionen	Knaben	Mädchen	Total	Leiter u. Leiterinnen
Genf . . . .	37	343	372	715	100
Berner Jura . .	16	278	302	580	40
Neuenburg . . .	43	1034	1197	2231	141
Waadt . . . .	106	947	1143	2090	235
	202	2602	3014	5616	516

In diesen Zahlen sind die Zuhörer bei den Sitzungen nicht inbegriffen, sondern lediglich die Kinder, die die Verpflichtung zur vollständigen Enthaltsamkeit von allen berauschenenden Getränken auf sich genommen haben. Mit schriftlicher Erlaubnis ihrer Eltern dürfen schon Kinder von sieben Jahren an in den Bund eintreten. Die Mehrzahl steht jedoch im Alter von 8—12 Jahren. Mit Ausnahme der Sommerferien versammeln sich die Kinder im allgemeinen wöchentlich zu den Sitzungen, in denen neben Belehrungen über den Alkohol auch das sittlich-religiöse Moment berücksichtigt wird.

Da es schwierig wäre, die Kinder länger als bis zum 12. Jahre zu behalten, und um sie nicht zu verlieren, wurden eigene Sektionen für Ältere geschaffen, welche die jungen Leute bis zum Alter von 18 Jahren und bisweilen noch länger vereinigen. In Genf zum Beispiel besteht etwa ein Dutzend solcher Vereinigungen, die gut gedeihen.

Die Vereinsleitung ist einem Zentralkomitee, das alle zwei Jahre von der Hauptversammlung gewählt wird, überbunden.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Derzeitiger Redaktor der beiden Zeitschriften ist der Großvorsteher des Jugendwerks, Fallet-Scheurer, Dornacherstraße 145, Basel. — <sup>2)</sup> Die Geschäftsleitung liegt zurzeit in den Händen von Pfarrer Yersin in Rolle.

Der Verein gibt drei Zeitschriften heraus, eine für die Leiter und Leiterinnen, die beiden andern für die jüngern und ältern „Espériens“:

1. *L'Ancre*, organe mensuel du comité central et des directeurs des sections; 2. *L'Espoir*, journal mensuel de tempérance pour la jeunesse; 3. *Nos grands*, supplément pour les aînés paraissant six fois par an.

### 3. Der deutsch-schweizerische Hoffnungsbund. Jugendabteilung des Blauen Kreuzes.

Er ist der jüngere Bruder des westschweizerischen Bundes „Espoir“ und ihm geistesverwandt.

Auch in der Ostschweiz gehen die ersten Versuche, Kinderabstinenzvereine zu gründen, bis auf die 80er Jahre zurück. Zum Zwecke einer einheitlichen und zielbewußten Förderung des Werks wurde dann im Oktober 1900 in Zürich von Mitgliedern des Blauen Kreuzes der Hoffnungsbund ins Leben gerufen und zum Jugendwerk des Blauen Kreuzes bestimmt, und ihm vor allem die Aufgabe gestellt, „mit Hilfe Gottes und seines Wortes die Jugend vor den Gefahren der berauscheinenden Getränke und des Wirtshauslebens zu bewahren und die Grundsätze des Blauen Kreuzes unter ihr zu vertreten“.

Dieses Ziel sucht der Bund zu erreichen durch Verteilung von Schriften und Aufrufen, und durch Veranstaltung von öffentlichen Vorträgen, um das Volk über die besonders schädlichen Wirkungen berauscheinender Getränke bei Kindern aufzuklären, und durch den Kampf gegen die gefährdenden Trinksitten.

Das Werk ist beständig und kräftig gewachsen und nach nur siebenjährigem Bestehen ist der Hoffnungsbund die größte Jugendabstinenzvereinigung geworden. Die Statistik auf 31. März 1907 zeigt folgendes Bild:

Sektionen		Aktivmitglieder	Anhänger	Total	Knaben	Mädchen	Kinder	
							über 10 Jahr.	unter 10 Jahr.
<i>1. Kreis: Kantone Bern, Freiburg und Solothurn.</i>								
44		1434	760	2194	915	1279	1261	933
<i>2. Kreis: Kantone Baselstadt und Baselland.</i>								
16		607	285	892	443	449	441	451
<i>3. Kreis: Kanton Aargau.</i>								
15		484	437	921	379	532	489	432
<i>4. Kreis: Kantone Zürich, Schaffhausen und Zug.</i>								
41		1701	614	2315	1064	1251	1124	1191
<i>5. Kreis: Kantone Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Glarus und Graubünden.</i>								
18		361	467	828	380	448	321	507
<b>Total</b>	<b>134</b>	<b>4587</b>	<b>2563</b>	<b>7150</b>	<b>3191</b>	<b>3959</b>	<b>3636</b>	<b>3514</b>

Anhänger sind nach Art. 5 der Statuten „diejenigen Knaben und Mädchen unter 16 Jahren, welche den Hoffnungsbund probeweise besuchen, sich aller berauschen den Getränken enthalten und hierzu die schriftliche Erlaubnis ihrer Eltern oder deren Stellvertreter beibringen“. Um Mitglied zu werden, muß das Kind:

- a. das schulpflichtige Alter angetreten haben;
- b. eine Zeitlang, mindestens zwei Monate, treuer Anhänger gewesen sein;
- c. den Leiter des Hoffnungsbundes um Aufnahme ersucht;
- d. als Anhänger die Zusammenkünfte fleißig besucht haben.

Die für die Anhänger angesetzte Zeit ist also eine Art Probezeit.

Die Zusammenkünfte sind an einzelnen Orten wöchentliche, an andern vierzehntägliche; meist finden sie Sonntags statt. Da der Hoffnungsbund dieselben Grundsätze wie das „Blaue Kreuz“ vertritt, sind sie biblischem und antialkoholischem Unterricht gewidmet. Daneben spielt der Gesang eine große Rolle; es werden auch Spiele arrangiert, Rätsel gelöst, im Sommer Spaziergänge gemacht etc.

Wo immer es angeht, werden die Sektionen geteilt, und zwar in erster Linie nach Altersstufen, um den Unterricht dem Verständnis der Kinder eher anpassen zu können.

Die Zentralleitung des ganzen Hoffnungsbundes liegt in den Händen einer aus mindestens sieben Mitgliedern bestehenden Hoffnungsbundkommission<sup>1)</sup>). Die Kommission versammelt sich jährlich zweimal. Zur Besorgung der laufenden Geschäfte wählt sie ein aus drei Mitgliedern bestehendes Bureau.

Alle zwei Jahre findet eine zentrale Konferenz der Leiter der Sektionen statt; die andern Jahre sind für Kreiskonferenzen bestimmt. Sie dienen dem gegenseitigen Gedanken-austausch und der Berichterstattung. Sie sind gleichzeitig auch Instruktionskurse, an denen jeweilen Vorträge gehalten werden und praktische Anleitung über antialkoholischen und biblischen Unterricht gegeben wird.

An Zeitschriften gibt der Hoffnungsbund den „Anker“ und den illustrierten „Hoffnungsbund“ heraus; die erstere ist für die Leiter der Sektionen, die letztere für die Jugend bestimmt. Beide Zeitschriften erscheinen monatlich.

#### 4. Jugendbund der Schweizerischen katholischen Abstinenzliga.

Er zählt Gruppen in der ganzen Schweiz, hauptsächlich in der Westschweiz. Besonders festen Fuß hat der Jugendbund aber im

<sup>1)</sup> Derzeitiger Präsident Ed. Böhm, Zofingen.

Wallis gefaßt, wo Ende Dezember 1906 11 Sektionen bestanden. Aus dem Jahresbericht der katholischen Abstinentenliga vom Jahre 1906, dem letzten, der erschienen ist, ist zu ersehen, daß Ende 1906 zehn deutsche Sektionen mit zusammen 1411 Mitgliedern bestanden, nämlich in Willisau, Stans, Olten, Appenzell, St. Gallen, Rorschach, Goßau, Toggenburg, Oberrheintal und Kaltbrunn. Im ganzen hatten diese zehn Sektionen 72 Versammlungen abgehalten. Das Maximum der Versammlungen mit 15 im Jahr erreichte Willisau, drei Jugendbünde haben sich bloß zweimal im Jahr versammelt. Der St. Galler Jugendbund mit 410 Mitgliedern, die stärkste der zehn deutschen Sektionen, versammelt sich alle zwei Monate; die größern Knaben kommen monatlich zusammen.

Französische Sektionen bestehen zirka 20 mit zusammen zirka 450 Mitgliedern. Über die Zahl der Versammlungen gibt der Jahresbericht keine Auskunft. Die Gesamtmitgliederzahl des Bundes auf Ende 1906 stellte sich auf zirka 1860. Im Jahr 1907 hat sich die Zahl jedoch dem Vernehmen nach bedeutend vermehrt; so ist in Degersheim ein Jugendbund entstanden (mit zirka 50 Mitgliedern).

Mitglieder können alle Schulkinder (Knaben und Mädchen) werden, die mit Erlaubnis der Eltern versprechen, sich (wenigstens drei Monate lang) aller geistigen Getränken zu enthalten. Mit 15 oder 16 Jahren verlassen sie den Jugendbund und treten in die Sektionen der Erwachsenen über.

Das Organ des Jugendbundes ist der „Jugendfreund“, der letztes Jahr — sechsmal jährlich erscheinend — in je zirka 2600 Exemplaren verbreitet wurde (separat vom „Volkswohl“, dem Organ der katholischen Abstinentenliga, das ihn als Beilage führt).

#### 5. Jugend-Allianz-Abstinentenbund der Methodisten.

Auch er ist ein Jugendwerk, und zwar das jüngste unter den fünf großen Jugendvereinigungen. Ende Dezember 1907 zählte er mit seinen 20 Sektionen zirka 620 Mitglieder. Mit sechs Jahren können die Kinder mit Erlaubnis der Eltern dem Jugendbunde beitreten, und erst mit 16 Jahren scheiden sie aus demselben aus und treten in die Erwachsenengruppen über.

Die Zusammenkünfte finden durchschnittlich alle 14 Tage, gewöhnlich Sonntags, unter der Leitung von Predigerfrauen statt und sind dem Antialkoholunterricht auf streng religiöser Grundlage gewidmet.

Das Organ des Jugendallianz-Abstinentenbundes ist der „Kirchliche Jugendfreund“, der jeden Sonntag erscheint.

#### 6. Zusammenfassung.

Es ist eine stattliche Schar von jungen Abstinenten, die sich in der ganzen Schweiz zu Abstinentenvereinigungen zusammen-

geschlossen haben. Wir lassen noch eine Zusammenstellung der ungefähren Mitgliederzahlen, wie sie sich auf März 1907 stellen, folgen:

Helvetia und Einzelabstinentenvereine . . .	zirka	350	Mitglieder
Libertas . . . . .	"	100	"
Katholische Studentenliga . . . . .	"	150	"
Jugendwerk des S. O. G. T. n. . . . .	"	1,500	"
Espoir . . . . .	"	5,600	"
Hoffnungsbund . . . . .	"	7,150	"
Jugendwerk der katholisch. Abstinentenliga . . . . .	"	1,900	"
Jugend-Allianz-Abstinentenbund der Methodisten . . . . .	"	600	"

Total zirka 17,350 Mitglieder

Dabei darf nicht vergessen werden, daß diese an sich schon hohe Ziffer in keiner Weise alle jugendlichen Abstinenten darstellt. Sie ist ein erfreuliches Zeichen dafür, daß die Idee der Enthaltsamkeit unter der schweizerischen Jugend Fuß gefaßt hat. Es ist dies im Interesse der Jugend und einer fruchtbaren Schul- und Erziehungsarbeit zu begrüßen.

### III. Jugendwerkzentrale.

Zum Zwecke einheitlicher Maßnahmen haben alle obgenannten Vereinigungen eine Zentrale geschaffen und ihr folgende Aufgabe zugeteilt:

- a. Organisation von wissenschaftlichen Kursen für Leiter von Jugendsektionen, Lehrer und sonstige Interessenten, nach dem Muster der Berliner und der schwedischen Kurse.
- b. Einwirkung auf das Publikum durch:
  1. einen unentgeltlichen Auskunftsdiensst;
  2. Mitteilungen an die Presse, speziell an die pädagogische Presse, über die Bewegung unter der Jugend (Vereine, Antialkoholunterricht) in der Schweiz und im Ausland, Berichtigungen u. s. w.;
  3. Einwirkung auf andere Vereine, die sich mit der Jugend beschäftigen, daß sie unsren Bestrebungen huldigen.
- c. Einwirkung auf die Behörden:
  1. Förderung des Antialkoholunterrichts, mit Mitwirkung der kantonalen Abstinenzvereine;
  2. Ausschluß der alkoholischen Getränke bei den Schülerfesten und -Ausflügen;
  3. Verbesserungen der Wirtschaftsgesetze, insofern sie die Kinder berühren;
  4. Alkoholverbot in staatlichen Waisenhäusern, Korrektionshäusern, Schülerinternaten etc.;

5. Schutz, insbesondere gesetzlicher Schutz, des Kindes des Alkoholikers.

Als ausführendes Organ der Jugendwerkzentrale ist das Abstinenzsekretariat in Lausanne (Dr. R. Hercod, Avenue Ed. Dapples 24, Lausanne) bestimmt worden.

Zum Schluß mag noch bemerkt werden, daß auf dem nächsten Abstinententag im Sommer 1908 in Aarau „Jugend und Alkohol“ das Hauptthema der Verhandlungen bilden wird.

**D. Schlußbemerkungen.**

Die vorstehenden Übersichten zeigen, daß in den letzten Jahren von seiten der Erziehungsbehörden in energischer Weise in der Bekämpfung des Alkoholgenusses vorgegangen worden ist. Überall ist man mit redlichem Willen bestrebt, die Bewegung gegen den Alkohol in den Schulen zu fördern. Das ist ein großer Gewinn für die Weiterführung des Kampfes; denn wer die Schule hat, hat die Zukunft. Im ganzen wird von den kantonalen Schulbehörden in der bezeichneten Richtung noch nicht in einheitlicher Weise gearbeitet; die Maßregeln sind oft mehr gelegentliche, nicht nach einem einheitlichen System durchgeführte. Wirksam können sie erst werden, wenn sich die Erziehungsdirektionen über die Grenzen ihrer Kantone hinaus die Hand reichen zur Bekämpfung des Volksfeindes durch die Schule. Zwar ist das nicht so leicht, wie es sich viele für die Bewegung begeisterte Kämpfer wohl vorstellen. Es darf nicht vergessen werden, daß auch die besten Absichten in der Durchführung auf gar mannigfache Hindernisse stoßen. Und nicht das geringste ist wohl, daß weite Gegenden unseres Landes durch ihre Kulturen (Reben und Obstbäume) auf die Produktion alkoholhaltiger Getränke angewiesen sind und daß jener Besitz und die Einnahmen aus demselben einen namhaften Faktor in der wirtschaftlichen Prosperität großer Teile unseres Landes bilden.

Eine hervorragende Mission im Kampfe gegen den Alkohol kommt der Lehrerschaft aller Stufen zu; doch kann ihre Wirksamkeit im Hinblick auf die oben gestreifte Tatsache aus naheliegenden Gründen in manchen Gegenden und Gemeinden nur eine beschränkte sein, abgesehen auch davon, daß nicht bei allen die gleiche Lust und Begabung vorhanden ist, für die Förderung der Antialkoholbewegung einzutreten. Ein trefflicher Kenner unseres Volkes und kompetenter Schulmann gibt diesen Gedanken folgenden prägnanten Ausdruck:

„Von einer eigentlichen Vorschrift, einem Zwang, kann nicht die Rede sein, ganz abgesehen davon, daß in Behörden, in der Lehrerschaft und in der Bevölkerung die Ansichten über die Zulässigkeit und den Umfang der staatlichen Einmischung geteilt sind. Immerhin ist zu konstatieren, daß sich je länger, je mehr

in der Bevölkerung wie unter den Behörden eine Bewegung gegen den unmäßigen, ja sogar gegen den Gebrauch von Alkohol überhaupt, insbesondere gegen die Abgabe desselben an Kinder geltend macht. Diese Bewegung vorsichtig zu unterstützen, wird die Aufgabe der Behörden sein; dem Stürmen der Abstinenter darf hier nicht Raum gegeben werden, wenn man nicht riskieren will, daß gerade das Gegenteil von dem, was bezweckt wird, herauskommt.“

Daß aber weite Kreise der Lehrerschaft sich in den Dienst der Antialkoholbewegung stellen und damit eine hohe Mission im Dienste der Schule und des heranwachsenden Geschlechts, der Zukunft unseres Volkes erfüllen, das dürfte der Abschnitt über die Tätigkeit der Lehrerschaft im Kampfe gegen Alkohol dargetan haben.

Immer weitere Kreise zieht im Zusammenhang mit den Bestrebungen der Erziehungsbehörden und der Lehrerschaft die Bewegung auch in den Kreisen der Schülerschaft. Aber all diese Hingebung an die Idee ist wirkungslos, wenn die Einsicht von der Schädlichkeit des Alkohols nicht in die Familie dringt und diese nicht zur verständnisvollen Mitarbeiterin gemacht wird. Die Aufgabe ist groß und der Weg weit; darum ist eine intensive Propaganda, wie sie durch die Tätigkeit der Guttemplerlogen und anderer Vereinigungen aller Art entfaltet wird, noch auf lange hinaus eine Notwendigkeit.

---